

Protokoll der 3. Sitzung

vom 19. Januar 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister, Richard Bühler, Theresia Derksen, Florian Hotz, Thomas Hurter, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hans-Jürg Fehr, Florian Keller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme der Kantonsräte Hans-Jürg Fehr (SP), Beat Hug (SVP) und Peter Käppler (SP)	47
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 15. Dezember 2008 betreffend Erhöhung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates	47
3. Postulat Nr. 3/2008 von Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand (<i>Diskussion und Beschlussfassung</i>)	51
4. Interpellation Nr. 7/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 29. April 2008 betreffend Hemishofer Brücke statt neue Tunnels	57
5. Interpellation Nr. 6/2008 von Heinz Rether vom 22. April 2008 betreffend Frühdeutsch in Spielgruppen für fremdsprachige Kinder	74
6. Postulat Nr. 5/2008 von Urs Capaul vom 16. Mai 2008 betreffend Förderung der Solarenergie im Kanton Schaffhausen	90

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 12. Januar 2009:

Kleine Anfrage Nr. 2009/1 von Christian Heydecker vom 15. Januar 2009 mit dem Titel: Endlich mehr Demokratie in den Zweckverbänden.

Die an der 1. Sitzung vom 12. Januar 2009 gegründete Spezialkommission 2009/1 «Flex-Tax und Z-Pass» setzt sich gemäss den Nominierungen der Fraktionen wie folgt zusammen: Dino Tamagni (Erstgewählter), Urs Capaul, Urs Hunziker, Franz Marty, Daniel Preisig, Stephan Rawyler, Jonas Schönberger, Alfred Tappolet, Thomas Wetter.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Im vergangenen Jahr hat das Hochbauamt immer wieder festgestellt, dass der Ratssaal vom Kantonsrat teilweise sehr unordentlich hinterlassen wurde. Akten, PET-Flaschen, zerknüllte Taschentücher und sogar Kaugummis unter den Bänken waren keine Seltenheit. Ein solches Verhalten ist unseres Rates nicht würdig. Der Ratssaal ist kein Campingplatz.

Der neue Rat sollte es nun besser machen. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Platz, bevor Sie nachhause gehen, sorgfältig aufzuräumen und ihn so zu hinterlassen, wie Sie ihn am Morgen vorgefunden haben.

Damit Sie Ihre Zeitungen oder Drucksachen entsorgen können, stehen von heute an auf den hintersten Bänken Behälter bereit. Haben Sie Akten, die Sie nicht mehr benötigen und die geschreddert werden müssen, so legen Sie diese in den eigens dafür vorgesehenen Behälter.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und für Ihre tatkräftigen Bemühungen, unseren Ratssaal sauber zu halten.

Im Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass in der Rathauslaube und im Kantonsratssaal gemäss dem Merkblatt des Hochbauamtes für die Benützung dieser Räumlichkeiten ein absolutes Rauchverbot herrscht!

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2008/1 «Brand- und Feuerwehrt» den aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Markus Brüttsch durch Richard Bühler zu ersetzen.

Am 31. März 2008 haben wir den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) sistiert. Wir müssen dieses Geschäft wieder aktivieren. Ich schlage Ihnen eine 9er-Kommission vor. 5 Ratsmitglieder

(Richard Bühler, Werner Bächtold, Bernhard Egli, Sabine Spross und Gottfried Werner) haben in der Kommission bereits mitgearbeitet. Neu müssen also 4 Kommissionsmitglieder nominiert werden.

*

1. Inpflichtnahme der Kantonsräte Hans-Jürg Fehr (SP), Beat Hug (SVP) und Peter Käppler (SP)

Die Kantonsräte **Hans-Jürg Fehr (SP)**, **Beat Hug (SVP)** und **Peter Käppler (SP)** werden vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 15. Dezember 2008 betreffend Erhöhung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates

Grundlage: Amtsdruckschrift 08-143

Eintretensdebatte

Patrick Strasser (SP), Sprecher des Kantonsratsbüros: Namens des Kantonsratsbüros beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Die letzte Anpassung des Sitzungsgeldes ist vor 4 Jahren, am 24. Januar 2005, erfolgt. Damals wurde die im Kantonsrat anfallende Arbeit auf 80 Kantonsratsmitglieder verteilt, nun muss sie von nur noch 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräten erledigt werden. Vor vier Jahren ist Charles Gysel bei der Debatte zum Sitzungsgeld davon ausgegangen, dass jedes Kantonsratsmitglied pro Sitzung mit einem Vorbereitungsaufwand von 4 Stunden rechnen muss: 2 Stunden für die Fraktionssitzung sowie 2 Stunden fürs Aktenstudium. Wir alle wissen, dass diese Zeiten schon vor vier Jahren eher an der unteren Grenze der effektiven zeitlichen Belastung lagen. Mit der Reduktion der Anzahl der Kantonsratsmitglieder wird die zeitliche Belastung für die Kantonsratsarbeit ansteigen. Diese Mehrbelastung der Kantonsratsmitglieder rechtfertigt ganz klar eine Anpassung des Sitzungsgeldes.

Wie stellt sich die beantragte Höhe des Sitzungsgeldes im Vergleich zu anderen Sitzungsgeldern dar? Ich nehme hier als Beispiel das Sitzungsgeld des Einwohnerrates Neuhausen, da ich die entsprechende Regelung natürlich gut kenne. Der Einwohnerrat Neuhausen bekommt ein Sitzungsgeld von Fr. 50.- pro Stunde; dazu kommt ein jährlicher Spesen-

beitrag von Fr. 273.-. Bei 7 bis 8 Sitzungen pro Jahr ergibt dies eine Spesenentschädigung von Fr. 30.- bis 40.- pro Sitzung. Würden wir für den Kantonsrat mit den gleichen Ansätzen rechnen, kämen wir bei einer Sitzungsdauer von 3,5 Stunden (= 4 Stunden minus Pause) auf ein Sitzungsgeld von Fr. 175.-. Dazu kämen die Fr. 30.- Spesenentschädigung pro Sitzung. Dies macht total Fr. 205.-. Die Anpassung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates auf nur Fr. 180.- ist also sehr moderat. Zusammengefasst: Die beantragte Anpassung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates ist aufgrund der Arbeitsbelastung absolut gerechtfertigt. Das beantragte Sitzungsgeld von Fr. 180.- kann als äusserst moderat bezeichnet werden. Das Kantonsratsbüro macht Ihnen daher beliebt, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen. Die SP-AL-Fraktion teilt die Einschätzung des Ratsbüros, tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Namens der FDP-JF-CVP-Fraktion stelle ich den Nichteintretensantrag. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung des Sitzungsgeldes nicht angebracht ist, und zwar aus zwei Gründen: 1. Wir haben erst kürzlich das Sitzungsgeld angepasst. Wenn man sieht, in welchem Rhythmus wir das Sitzungsgeld angepasst haben, so ist das doch sehr bemerkenswert. Es ist nicht die erste oder zweite Anpassung, seit ich Mitglied des Kantonsrates bin – und so lange bin ich noch nicht dabei.

2. Das Volk hat unter anderem der Verkleinerung des Kantonsrates zugestimmt, um Kosten einzusparen. Jetzt aber wird der Volkswille auf den Kopf gestellt. Wir haben uns schon gegen eine Auszahlung von Fraktionsbeiträgen gewehrt. Die Mehrheit dieses Rates hat aber anders entschieden, und wir haben Mehrkosten in der Höhe von Fr. 54'000.- verursacht. Nun kommt noch die Erhöhung des Sitzungsgeldes. So geht das wirklich nicht! Wenn argumentiert wird, eine Erhöhung sei gerechtfertigt, weil wir mehr zu tun hätten, so ist das einfach nicht wahr! Die FDP-JF-CVP-Fraktion bestand vor der Verkleinerung des Kantonsrates aus 17 Mitgliedern. Wir waren absolut in der Lage, mit diesen 17 Personen alle Geschäfte seriös zu behandeln. Nach der Verkleinerung des Kantonsrates sind wir immer noch 17 Mitglieder, weil wir halt leider die Wahlen gewonnen haben. Für uns ergibt sich keine Änderung. Die SP-AL-Fraktion umfasst neu ebenfalls 17 Mitglieder. Sie mögen das bedauern, aber ich stelle fest: Wenn wir die Geschäftslast mit 17 Personen bewältigen können, so kann es auch die SP-AL-Fraktion. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat sogar 20 Mitglieder. Ich traue es auch dieser Fraktion zu, dass sie die Geschäftslast so bearbeiten kann, wie wir es mit 17 Mitgliedern tun. Die einzige Fraktion, die wirklich etwas zu meckern hätte, wäre die ÖBS-EVP-Fraktion. Diese hat 1 Mitglied weniger und war ohnehin schon die

kleinste. Unter dem Strich muss ich sagen: Das Argument mit der Mehrbelastung zieht nicht! Es rechtfertigt in keiner Art und Weise eine Erhöhung des Sitzungsgeldes.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Ratsbüros. Wenn man alle 4 Jahre die Beiträge anpasst oder prüft, wie es um diese steht, so ist das ein geordneter Rahmen. Und wenn man auf den Anfang der Legislatur die Sitzungsgelder anschaut, ist es eigentlich klar, dass eine Erhöhung angemessen ist. Diese ist sicher nicht übermässig.

Es ist klar, dass die FDP stets mit dem gleichen Argument kommt. Die Initiative der FDP verlangte damals eine Verkleinerung des Rates von 80 auf 60 Mitglieder. Darüber wurde abgestimmt. Welche Parteien und Exponenten für die Verkleinerung plädiert haben, ist Sache der FDP. Wir haben nicht dafür gestimmt und auch nicht für die Verkleinerung des Parlaments geworben. Wir haben auch nie gesagt, es sei entscheidend, dass beim Ratsbetrieb ein paar Tausend Franken gespart würden. Das war die Argumentation der FDP, und diese muss es auch verantworten. Es geht nicht nur darum, wie viel der Ratsbetrieb kostet, sondern auch darum, welche Arbeit wir haben. Man kann entweder hier sitzen oder man kann sich seriös vorbereiten. Man kann mehr oder weniger investieren. Und wir investieren einen Teil unserer Arbeitszeit. Man könnte die Arbeit auch mit halb so vielen Personen machen, wenn man mit halb so vielen Personen im Ratssaal sitzt. Aber wenn wir unsere Pflicht wirklich seriös erfüllen und die Arbeit von Regierung und Verwaltung prüfen wollen – dazu gehört auch die Analyse der riesigen Rechnung und des riesigen Budgets –, so brauchen auch wir eine einigermaßen anständige Entschädigung.

Gottfried Werner (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stellt sich kompromisslos hinter die Vorlage des Büros. Ich brauche nicht mehr lange auszuholen, es ist gesagt, was gesagt werden musste. Christian Heydecker möchte ich allerdings noch darauf aufmerksam machen, dass er in Schaffhausen wohnt und ich in Beggingen wohne. Würde er in Beggingen wohnen, so käme für ihn pro Sitzung jedes Mal noch eine Stunde dazu. Bezüglich der Fraktionsentschädigung muss ich ihm sagen: Wir, die SVP, wollten einen Kompromiss. Die FDP aber bestimmte zusammen mit der SP, dass das Sitzungsgeld erhöht wird. Der SP-Antrag hat gegenüber meinem Kompromissantrag obsiegt – mithilfe der FDP, sonst wäre der SP-Antrag nicht siegreich gewesen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Christian Heydecker vor.

Abstimmung

Mit 38 : 12 wird dem Antrag von Christian Heydecker auf Nichteintreten nicht zugestimmt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Vorlage des Kantonsratsbüros, Amtsdruckschrift 08-143.

Christian Amsler (FDP): Ich möchte noch kurz dies erwähnen, ohne nun aber zu werten: Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass diverse Sitzungsgelder von nichtkantonsrätlichen Kommissionen an die Erhöhung unserer Sitzungsgeldentschädigung gekoppelt sind. Ich bitte den Staatsschreiber, uns darüber zu informieren, um welche Kommissionen es sich dabei handelt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was Christian Amsler sagt, trifft zu. In der Personalgesetzgebung gibt es eine Bestimmung, die Folgendes vorsieht: Werden Kommissionen oder Arbeitsgruppen eingesetzt, so entspricht deren Entschädigung dem Sitzungsgeld des Kantonsrates. Es ist keine konkrete Zahl aufgeführt, weil diese Entschädigung gleich dynamisch geregelt werden soll wie diejenige des Kantonsrates. Erhöhen Sie also Ihr Sitzungsgeld, so hat dies gewisse finanzielle Konsequenzen für die erwähnten Kommissionen. Es ist allerdings nicht so, dass Sie die Aufwendungen für diese Kommissionen um Zehntausende von Franken erhöhen würden. Es handelt sich um einzelne Kommissionen wie den Erziehungsrat, die Aufsichtskommissionen und so weiter.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte nur eines bemerken: Normalerweise sind wir es gewohnt, dass zusammen mit einer Vorlage dargelegt wird, wie deren finanzielle Konsequenzen aussehen. Ich stelle fest, dass dies hier nicht der Fall ist. Es wäre schon schön, wenn uns ein Mitglied des Ratsbüros darlegen könnte, um wie viel Geld es sich tatsächlich handelt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Eine entsprechende Vorlage muss alle 4 Jahre dem Rat unterbreitet werden. Gemäss § 81 der Geschäftsordnung wird «die Höhe des Sitzungsgeldes zu Beginn jeder Amtsperiode auf Antrag des Büros durch den Kantonsrat festgesetzt».

Seit ich Mitglied des Rates bin, wurde noch nie ausgerechnet, was dies letztlich kostet. Wir können diesen Punkt aber für das nächste Mal aufnehmen.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 12 wird dem Beschluss des Kantonsrates Schaffhausen über das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrates, des Büros und der Kommissionen zugestimmt.

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrates, des Büros und der Kommissionen beträgt ab 1. Januar 2009 Fr. 180.-.

*

3. Postulat Nr. 3/2008 von Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand (*Diskussion und Beschlussfassung*)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, S. 138

Begründung und Stellungnahme der Regierung:
Ratsprotokoll 2008, Seiten 1097–1103

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): An der 24. Sitzung des letzten Jahres haben wir die Begründung von Stephan Rawyler sowie die Stellungnahme von Regierungsrat Reto Dubach vernommen. Wir fahren nun mit der Beratung fort.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat das Postulat mehrfach diskutiert und kommt zum Schluss, dass seine Kernanliegen heute weitgehend erfüllt sind. RVSH- und VBSH-Busse werden unter einem Dach gewartet und bewirtschaftet, die übrigen Busbetriebe wie die Südbaden Bus GmbH (SBG) oder die Post werden sich zumindest in nächster Zukunft kaum integrieren lassen. Dazu wären Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg oder den Kantonen Thurgau und Zürich notwendig. Die RVSH sind eine Aktiengesellschaft und arbeiten nach einem Leistungsauftrag des Kantons, die VBSH sind ein öffentlich-rechtlicher Betrieb der Stadt und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss und erhalten von diesen den Leistungsauftrag. Dies ist sinnvoll, denn zur Sicherung der regionalen ÖV-Abdeckung muss der Kanton mitsprechen können, während die Quartierserschliessung der Stadt oder der Gemeinde Neuhausen vor allem von diesen beiden Kommunen zu definieren ist. Es ist für Stein am Rhein oder Hallau vermutlich nicht von hohem Interesse zu wissen, wie Buchthalen erschlossen wird, und sie liefern auch keinen

Beitrag an die Erschliessungskosten. Die Buchthaler wird es hingegen sehr interessieren. Ein weitergehendes Zusammenschliessen der beiden Institutionen VBSh und RVSh dürfte wohl an den unterschiedlichen Rechtsformen scheitern. Die RVSh wurden vom Kantonsrat im Rahmen der Verselbstständigungsvorlage in eine Aktiengesellschaft übergeführt. Nun soll gemäss Postulat der Juniorpartner dem grösseren Unternehmen VBSh die Rechtsform aufdrängen. Ist die öffentlich-rechtliche Organisationsform denn schlecht? Die Schaffhauser Kantonalbank ist ebenfalls keine Aktiengesellschaft, und niemand wird behaupten, dass sie schlechter als andere Banken wirtschaftet. Die VBSh sind leistungsfähig, zuverlässig, kundenorientiert und ökologisch optimiert, und nicht zuletzt aus diesen Gründen wurden die VBSh im Jahr 2003 auf Rang 1 der schweizerischen ÖV-Anbieter gesetzt. Deshalb nochmals die Haltung unserer Fraktion: Die öffentlich-rechtliche Betriebsform hat aus der Sicht der Kunden mehr Vor- als Nachteile. Wenn überhaupt ein Zusammenschluss erwogen wird, dann könnte dieser höchstens in eine Richtung gehen: Integration der RVSh in die VBSh.

Die ÖBS-EVP-Fraktion setzt sich für einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr ein, doch sie wird das Postulat mehrheitlich nicht überweisen. Wir sehen keine wesentlichen Vorteile in einem Zusammenschluss, wenn die Allgemeinheit nur noch über Leistungsaufträge an Drittfirmen sprechen kann. Dann wird nämlich letztlich nur noch über Selbstfinanzierung und Streckenauslastung, also über Geld, gesprochen, und Aspekte wie die Ökologie oder die Mobilitätsbedürfnisse einer älter werdenden Generation werden ausgeklammert.

Werner Bächtold (SP): Die Förderung des öffentlichen Verkehrs gehört zu den politischen Kerngeschäften unserer Fraktion. Daher befürworten und unterstützen wir grundsätzlich alle Anliegen, welche zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Das Postulat von Stephan Rawyler und Mitunterzeichnenden ist ein Anliegen, das, richtig umgesetzt, den öffentlichen Verkehr stärkt. Synergien könnten vermehrt genutzt werden, Linienführungen wären problemloser anzupassen, die Position gegenüber dem ZVV würde gestärkt.

Umgekehrt proportional zur Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs verlaufen die Behandlung und die Diskussion des Postulats Rawyler. Seit dem Juni vergangenen Jahres befindet es sich auf der Traktandenliste, ist aber im Lauf der Wochen immer weiter nach hinten gerutscht. Die Gründe dafür sind uns bekannt: Es gab einfach so genannt wichtigere Geschäfte. Ende 2008 wurde das Postulat endlich begründet und von der Regierung beantwortet; die Diskussion und die Abstimmung finden heute statt. Es sind neue Ratsmitglieder da, was die Situation auch nicht unbe-

dingt vereinfacht. Wir haben in unserer Fraktion das Postulat im Juni 2008 besprochen; ich gebe heute weiter, was damals die Meinung war.

Zwei Punkte stören einen Teil der SP-AL-Fraktion: 1. Stephan Rawyler lobt in seiner Begründung die gegenwärtige Rechtsform der RVSH über den grünen Klee. Er zitiert in diesem Zusammenhang den Sprechenden, allerdings falsch, denn wir halten die Rechtsform der RVSH eben gerade nicht für das Gelbe vom Ei. Das kann so im Ratsprotokoll nachgelesen werden (vgl. Behandlung des RVSH-Geschäftsberichts).

2. Im Postulat von Stephan Rawyler fehlt merkwürdigerweise ein Hinweis auf einen Anachronismus, den sich die RVSH leistet und der gemäss Walter Herrmann nicht ganz gratis ist. Wir leisten uns nämlich neben den zwei Busbetrieben RVSH und VBSH in unserem kleinen Kanton eine weitere, teure Exklusivität. Bei den RVSH werden 10 der 19 Busse und 4 der 5 Linien, also die Mehrheit, vom Subunternehmen Rattin betrieben. Diese Busse mit den dazu gehörenden Chauffeuren und Chauffeusen werden ausschliesslich auf den Linien 22 bis 25, nicht aber auf der Hauptlinie 21 eingesetzt. Sie sind auch an einem andern Ort garagiert. Die vollständige Integration dieser 10 Busse und des Personals zuerst in die RVSH und dann in eine gemeinsame Gesellschaft mit den VBSH – die VBSH wären der Senior-, die RVSH der Juniorpartner – birgt garantiert ein grösseres Synergiepotenzial als die postulierte Busverbindung aus einer Hand. Falls das Postulat Rawyler heute überwiesen wird, und davon gehen wir aus, bitten wir die Regierung, die vollständige Integration aller von der Firma Rattin betriebenen Linien und Busse und aller betroffenen Mitarbeitenden in die RVSH voranzutreiben. Das wäre sogar dann sinnvoll, wenn das heutige Postulat nicht überwiesen würde. Es handelt sich um einen alten Zopf aus Postautozeiten, der abgeschnitten gehört.

Gottfried Werner (SVP): Unbestritten ist, dass ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ein wichtiger Erfolgsfaktor für einen Kanton beziehungsweise eine Gemeinde ist. Die Regierung hat richtigerweise in ihrem Legislaturprogramm 2005–2008 unter anderem folgende strategische Zielsetzungen festgelegt: Verbesserte und langfristige Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und dem Individualverkehr. Wir unterstützen dies und sprechen uns aus regionaler Sicht unter anderem für einen Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich in Spitzenzeiten aus. Im Weiteren wird als strategisches Ziel der Regierung eine gute Erschliessung des Zentrums Schaffhausen/Neuhausen sowie der Entwicklungsgebiete durch den öffentlichen und den Individualverkehr gefordert, wobei als eine operative Umsetzungsmassnahme die Fortsetzung der Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs festgelegt wurde. Dem kann die SVP ebenfalls zustimmen. Aus meiner Sicht ist dadurch ein noch

besseres Angebot für Gemeinden möglich, wobei dieses angemessen und der Nachfrage entsprechend angepasst sein muss.

Mobilität ist ein nicht mehr wegzudiskutierendes notwendiges Element unserer Gesellschaft. Gerade die tendenziell rezessive Wirtschaft geht heute von flexiblen Arbeitnehmern aus, denen gern pro Arbeitsweg bis zu 2 Stunden Reisezeit zugemutet werden. Somit ist es zwingend, dass für alle Einwohner zu vernünftigen Konditionen Mobilität ermöglicht wird. Dass dabei ein flexibles, bedürfnisorientiertes und betriebswirtschaftlich möglichst sinnvolles Netz im öffentlichen Verkehr bereitgestellt wird, ist unbestritten. Der Kanton Schaffhausen verfolgt meiner Meinung nach grundsätzlich die gleichen Ziele wie die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss in einem dynamischen interregionalen ÖV-Markt. In diesem Markt versuchen starke Leistungsbesteller zunehmend ein grösseres Stück des nicht unendlich aufgehenden Kuchens zu bekommen. Aufgrund dieser Überlegungen sollte für den Kanton Schaffhausen gelten: «Gemeinsam sind wir stark!» Zusammen können wir mehr im Markt bewegen. Welche Rechtsform die geeignetste ist, kann offen gelassen werden. Wichtig ist, dass die Interessen von Gemeinden und Kanton angemessen berücksichtigt werden. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Stephan Rawlyer (FDP): Ich danke Ihnen für die gute Diskussion und für die doch weitem positive Aufnahme meines Postulats. Meine eigene Fraktion unterstützt mich bei meinem Postulat und wird diesem auch zustimmen. Bezüglich der Gründe verweise ich auf meine Ausführungen, die ich Ende des vergangenen Jahres gemacht habe. Ich verstehe den heute zum Teil aufgekommenen Ärger über die Art und Weise, wie dieses Postulat im Rat behandelt werden musste. Das liegt aber nicht an uns und nicht an der Regierung, sondern an der Menge der Sachgeschäfte, die wir letztes Jahr zu behandeln hatten.

Die Befürchtungen der ÖBS-EVP-Fraktion, die Mobilitätsbedürfnisse könnten untergehen, teile ich wirklich nicht. Es ist klar: Wo Mobilitätsbedürfnisse bestehen, sprechen ökonomische wie ökologische Faktoren klar für eine Buslinie. Sind keine Bedürfnisse vorhanden, stimmen die Ökonomie und die Ökologie nicht. Deshalb gehen diese beiden Hand in Hand. Die Quartierserschliessung in Stein am Rhein interessiert nicht, wird gesagt. Wir haben jüngst miterlebt, wie eine Überland- zu einer Quartierlinie wurde. Die Stadt Schaffhausen ist plötzlich grosse Randbesitzerin geworden und hat damit eine Landlinie erhalten. So schnell geht das. Und was wirklich entscheidend ist: Es geht gar nicht darum, was eine Quartier- und was eine Überlandlinie ist, sondern entscheidend ist, dass diese Systeme zusammen funktionieren. Wenn wir etwas gegen die Flut des Individualverkehrs tun wollen, müssen wir in den öffentlichen

Verkehr investieren. Es gibt in diesem Saal keine Partei, die ein Monopol auf dieses Thema hat. Wir alle sind aufgerufen, uns einzusetzen.

Ein wichtiges Anliegen meines Postulats ist, dass wir die Frage des engeren Zusammenschlusses prüfen. Zur Rechtsform habe ich mich bewusst nicht geäußert. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die VBSH tatsächlich der grössere Partner sind, die RVSH sind der Juniorpartner. Das muss bei der Beantwortung des Postulats sicher auch berücksichtigt werden. Ich freue mich, dass sich die Stadt Schaffhausen ebenfalls bereit erklärt hat, das Parallelpostulat im Grossen Stadtrat entgegenzunehmen. Richtig ist, dass es im Kanton Schaffhausen noch Buslinien gibt, die nicht von den RVSH betrieben werden. Seitens der SP wurden die Rattin-Busse erwähnt; zu erwähnen wäre aber auch die SBG, die im Klettgau eine Linie betreibt und auch Richtung Stein am Rhein und Ramsen fährt. Hätte ich diese Fragenkomplexe ebenfalls aufgenommen, so hätte man mir vermutlich zu Recht vorgeworfen, das Fuder sei überladen und es werde etwas allzu Kompliziertes verlangt. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen, wir müssen das Zentrum und diesen Kanton im Bereich des öffentlichen Verkehrs stärken. Das schaffen wir, wenn wir unseren Bürgerinnen und Bürgern wirklich die Busverbindungen aus einer Hand anbieten können.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Regierung hat sich für die Überweisung des Postulats ausgesprochen, und zwar aus genau dem Grund, der vorhin auch erwähnt wurde: Das Anliegen des Postulats stärkt den öffentlichen Verkehr insgesamt. Ein gewisses Synergiepotenzial zwischen RVSH und VBSH ist vorhanden; es kann durch die Zusammenführung besser ausgeschöpft werden. Zu Recht wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Grösse durchaus einen gewissen Stellenwert hat. Insbesondere bei den kommenden Verhandlungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist es sicher gut, wenn wir mit einer einzigen Stimme sprechen können. Von daher gesehen würde ich meinen: Es handelt sich um eine Stärkung der Busunternehmen in der Region. Und wenn ich von Region spreche, so meine ich hier die Stadt und die Gemeinden, aber auch den Kanton.

Stephan Rawyler hat auf Hemmental hingewiesen. Wir sehen, dass Regional- und Ortsverkehr immer näher zusammenrücken. Es gibt andere Beispiele, wo nicht ein Zusammenschluss der Gemeinden dazu beigetragen hat, sondern das Wachsen der Agglomeration. Kürzlich war die Forderung zu hören, die VBSH sollten auch nach Feuerthalen und Flurlingen fahren. Dieses Anliegen haben wir auch schon im Agglomerationsverein diskutiert. Ist das nun Orts- oder Regionalverkehr? Die Sachlage ist unklar. Würde man streng nach den Normen vorgehen, so wäre es Regio-

nalverkehr. Gerade an diesem Beispiel sehen wir, dass ein Zusammenschluss sinnvoll ist.

Die Rechtsform wurde erwähnt. Ich habe in meiner Stellungnahme klar zum Ausdruck gebracht, dass mit der Zustimmung zu diesem Postulat kein Präjudiz für die Rechtsform geschaffen wird. Wir prüfen sämtliche Möglichkeiten völlig offen. Die RVSH haben die Rechtsform der AG; die VBSH haben eine öffentlich-rechtliche Form im Sinne einer Verwaltungsabteilung bei der Stadt. Zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden können wir dafür sorgen, dass wir zu einer guten Lösung gelangen.

Hinsichtlich der Firma Rattin möchte ich erwähnen: Wenn man seitens der Stadt sagt, die privatrechtliche Form sei nicht möglich, so darf nicht übersehen werden, dass die Firma Rattin ein Privatunternehmen ist. Wir haben an sich den Grundsatz, dass die staatliche Tätigkeit subsidiär sein sollte. Wo Private öffentlich-rechtliche Aufgaben in guter Art und Weise erfüllen können, besteht keine dringende Notwendigkeit, dass man am Bestehenden etwas ändert. Für mich war bisher die Zusammenarbeit der kantonalen Verkehrsbetriebe und der Firma Rattin eine gute Form der Zusammenarbeit von Staat und Privaten. Selbstverständlich prüfen wir auch diese Art der Zusammenarbeit, aber gleich unbefangen wie die Rechtsform zwischen Stadt und Kanton. Man sollte diesem Modell (PPP-Modell) eine Chance geben, insoweit nicht zu viele Nachteile damit verbunden sind.

Das Postulat ist ein Auftrag an die Regierung, das Anliegen zu überprüfen. Wir werden dies tun, zusammen mit der Stadt Schaffhausen. Der Grosse Stadtrat hat zu dieser Überprüfung Ja gesagt, der Kantonsrat sollte sich einer solchen also nicht verschliessen. Dies auch im Sinne der Zusammenarbeit von Stadt und Kanton. In den vergangenen Monaten wurde vielfach von besserer Zusammenarbeit gesprochen. Die neue Legislatur bietet eine Chance dazu, das Postulat ebenfalls. Der Regierungsrat bittet Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 45 : 3 wird das Postulat Nr. 3/2008 von Stephan Rawyler betreffend Busverbindungen aus einer Hand an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 43.

4. Interpellation Nr. 7/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 29. April 2008 betreffend Hemishofer Brücke statt neue Tunnels

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, S. 320/321

Schriftliche Begründung

Der Kanton Schaffhausen plant offenbar im grossen Stil Erweiterungsbauten zur Bewältigung des Transitverkehrs auf der Nord–Süd-Achse zwischen dem deutschen Autobahnende bei Bietingen und dem Zürcher Weinland. In der Evaluation befinden sich unter anderem ein Tunnel zwischen Thayngen und Herblingen, zweite Tunnel-Röhren zwischen Herblingen und Uhwiesen und ein Tunnel unter dem Rhein. Die Kosten aller Varianten mit solchen Tunnelanteilen sind astronomisch. Bevor die Planungen weitergetrieben werden, müssten kostengünstigere Lösungen geprüft werden, die sich in erster Linie auf eine bessere Auslastung bereits bestehender Strassenkapazitäten abstützen. Im Vordergrund steht für den PW-Verkehr die bisher nur schwach frequentierte Hemishofer Brücke. Die Dörfer an der nördlichen Zufahrtsstrecke zur Brücke (Bietingen, Ramsen und Hemishofen) werden bereits heute umfahren, die Dörfer südlich der Brücke (Etzwilen und Stammheim) ebenfalls. Nicht umfahren werden Waltalingen und Ossingen im Kanton Zürich. Noch nicht vorhanden ist ein kurzes Verbindungsstück zwischen dem südlichen Brückenkopf und Etzwilen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Das Thema ist die Zukunft des Nord–Süd-Verkehrs in der Region Schaffhausen. Die Planung dieser Zukunft ist seit längerer Zeit im Gang und basiert darauf, dass man vermutet, die bestehenden Kapazitäten würden früher oder später nicht mehr genügen, insbesondere nicht mehr für den Transitverkehr. Zumindest die öffentlich bekannt gewordene Diskussion engt sich zu früh zu stark auf die Frage ein, wie wir durch die Stadt Schaffhausen kommen. Ich meine, in dieser Planungsphase müssten wir den Blick etwas weiter behalten und verschiedene zentrale Aspekte umfassender prüfen. Beispielsweise ist folgende Frage zu stellen: Muss man wirklich neue Kapazitäten bauen oder gibt es vorhandene, schlecht genutzte? Genügt eine Idee, ein Projekt tatsächlich den Anforderungen des – wachsenden – Verkehrs? Welches wären dann die Konsequenzen etwa auf die Wohnbevölkerung? Also: Wirkungen und Nebenwirkungen. Hat eine Variante auch eine Entlastung der Wohnbevölkerung in Quartieren beziehungsweise Ortsteilen zur Folge? Letztlich ist auch die Kostenfrage ein entscheidender Punkt. Der Strassenbau, der Strassenverkehr ist eigentlich ständig von einer Krankheit namens Betonitis bedroht. Man neigt beim Strassenverkehr immer zu sehr viel Gips und manchmal zu etwas wenig Grips. Man geht

zu stark in die Hardware und wendet zu wenig Software auf für die Frage, wie Verkehrswachstum am besten aufgefangen werden kann. Als Beispiel nenne ich Ihnen unsere eigene Region. Der Galgenbucktunnel wird ein sündhaft teures Stückchen Strasse mit einer sehr, sehr bescheidenen positiven Wirkung werden. Das können Sie der Antwort des Regierungsrates vor ein paar Jahren auf eine Kleine Anfrage meinerseits entnehmen, mit der ich einmal genau wissen wollte, wie viele Personen in Neuhausen am Rheinfluss nachher von weniger Lärm belastet würden (Kleine Anfrage Nr. 27/2001 von Hans-Jürg Fehr betreffend Galgenbucktunnel – Entlastungswirkung für die Neuhauser Bevölkerung). Für 150 Millionen Franken eine äusserst bescheidene Kosten-Nutzen-Relation, wenn man sogar noch in Rechnung stellt, welches die Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen Süd sein werden, die man ja nicht als positiv bewerten kann.

Oder eben jetzt: Stadttangente II. Im Zentrum der Planungen und der Überlegungen, wie man den künftigen Nord–Süd-Strassenverkehr auffangen kann, steht die Verdoppelung der Stadttangente. Das kostet 500 Millionen Franken (Kostenstand heute). Wenn es dann einmal so weit ist, werden wir, das wissen Sie so gut wie ich, in der Nähe des Doppelten gelandet sein. Dafür sprechen alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Projekten. Der Gesamtausbau Bietingen–Uhwiesen käme, wenn man alles realisieren würde, was sich die Planer an Ausbauten wünschen, sogar auf das Dreifache zu stehen, also auf 1,5 Milliarden Franken. Ich beschränke mich aber auf den Stadttangententeil mit 500 Millionen Franken – einem Riesenbetrag! Auch hier muss die Frage gestellt werden: Welches wären dann die Wirkungen für so viel Geld? Meiner Meinung nach wurde das bisher nicht ausreichend positiv beantwortet.

Ungenügend beantwortet scheint mir aber vor allem die Frage der Varianten zu sein. Dass die Stadtdurchfahrt eine Variante ist, liegt auf der Hand, ebenso, dass der Ausbau eine ist. Die Frage der Ostumfahrung aber hat man nach meiner Auffassung zu früh aufgegeben, weil man unter Ost nur Büsingen versteht. Dann gelangt man natürlich in den «Schaaren» und man kommt auf eine ziemlich hirnerbrannte Idee wie einen Tunnel unter dem Rhein, weil man es nicht wagt, in diesem Gebiet eine Brücke zu bauen. Zu Recht natürlich. Diese Vorstellung von Ostumfahrung ist tot, und wir wollen sie auch nicht wiederbeleben.

Der Osten aber hört nicht in Büsingen auf. Der Kanton Schaffhausen eben auch nicht. Das ist das Thema dieser Interpellation. Wir haben etwas weiter östlich bereits einen Rheinübergang: die Hemishofer Brücke, die mit Kantongeld gebaut wurde. Diese Brücke ist massiv unternutzt. In dieser Planungsphase sollte man nicht einfach a priori eine Ostumfahrung Bietingen–Hemishofer Brücke und dann Richtung Andelfingen ausschliessen. Diese Variante Ostumfahrung gehört einmal seriös geprüft.

Dies gerade unter folgenden Aspekten: Braucht es wirklich neue Kapazitäten oder gibt es nicht bestehende, schlecht genutzte? Wenn Sie sich vor Augen halten, wie sich die Verbindung Bietingen–Andelfingen heute darstellt, sehen Sie: Ramsen ist umfahren, Hemishofen ist umfahren, die Hemishofer Brücke ist gebaut, wird aber praktisch nicht benutzt. Dann geht es weiter: Stammheim ist umfahren, Etwilen ist umfahren. Rielasingen und Ossingen sind nicht umfahren. Und schon ist man in Andelfingen und kann dort in die Nationalstrasse einbiegen.

Mit anderen Worten: Es bietet sich hier möglicherweise eine Variante an, die mit viel, viel weniger Geld einen viel, viel grösseren Nutzen erzeugt. Die Brücke als kostspieligstes Bauwerk ist schon da. Die meisten Ortsumfahrungen sind schon da. Beispielsweise die Ortsumfahrung von Ossingen ist im Kanton Zürich längst in Planung und müsste dringend realisiert werden. Das zeigt mir eben, dass man hier gründlich hinter die Sache gehen und in Bezug auf den internationalen Transitverkehr – von dem spreche ich hier – und davon insbesondere auf den Personenwagenverkehr die Variante Ostumfahrung inklusive Hemishofer Brücke seriös anschauen sollte. Man darf nicht von vornherein auf eine seriöse Prüfung verzichten. Man muss auch mit den Nachbarkantonen sprechen. Der Kanton Zürich hat ein offenkundiges Interesse daran, gewisse Verkehrsprobleme in der Region Stammheim zu lösen, also Umfahrungsstrassen zu bauen. Diese Region ist heute schon durch den internationalen Schleichverkehr inklusive Lastwagen so stark belastet, dass es für die Bevölkerung unerträglich wird. Wir hätten also wahrscheinlich Partner, die helfen würden, ein solches Projekt zu realisieren, und es auch mitfinanzieren würden.

Dies meine Überlegungen, die ich Ihnen darlegen wollte, bevor die Antwort des Regierungsrates auf meine sehr konkreten Fragen kommt.

Regierungsrat Reto Dubach: Zuerst eine Vorbemerkung: Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen hat im November 2005 vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Auftrag erhalten, die optimale Verbindung der schweizerischen N4 mit der deutschen A81 zu suchen. Dabei galt es, verschiedene Varianten zu vergleichen und die Zweckmässigkeit der Bestvariante nachzuweisen. Die überregionale Strassenplanung wurde in Abstimmung mit den Kantonen Thurgau, Zürich und dem Land Baden-Württemberg durchgeführt. Am 12. Juni 2008 hat das Baudepartement die Ergebnisse der Planungsstudie «Verbindung N4–A81» der Öffentlichkeit vorgestellt.

Fazit dieser Planungsstudie: Die Verkehrszählung auf der bestehenden Stadttangente Schaffhausen und an den Zollstellen hat gezeigt, dass auf der Achse N4–J15 ein starkes Verkehrswachstum zu verzeichnen ist. Der Abschnitt zwischen Schaffhausen Süd (Mühlönen) und Herblingen (Fä-

senstaubtunnel) wird in den nächsten Jahren die Kapazitätsgrenze erreichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Ausbau der Stadtdurchfahrt auf 2 x 2 Spuren inklusive des Baus des Fäsenstaubtunnels II und der Ausbau der Galerie Schönenberg sollen im Bereich der heutigen Linienführung erfolgen. Davon nicht betroffen ist der Rhein, da der Ausbau auf 4 Spuren erst auf Schaffhauser Gebiet erfolgen soll. Es wird also keine zweite Rheinbrücke geben. Der Bereich Nord (Herblingen–Thayngen) und der Rheinübergang/Cholfirsttunnel werden in nächster Zukunft noch nicht an ihre Kapazitätsgrenze gelangen. Hier besteht zumindest vorderhand kein weiterer Handlungsbedarf. Damit ist auch gesagt worden, dass die J15, deren Aufklassierung ins Nationalstrassennetz ja in der Volksabstimmung angenommen wurde, im bisherigen Zustand erhalten bleibt. Es wird also kein Ausbau stattfinden. Dasselbe gilt auch für das Zürcher Gebiet.

Frage 1: Trifft es zu, dass die Hemishofer Brücke auf eine Leistung von 2'000 Fahrzeugen pro Stunde ausgelegt ist, die effektive Benutzung aber bei nur gerade 5'000 Fahrzeugen pro Tag liegt?

Die Hemishofer Brücke wies im Jahr 2007 einen durchschnittlichen Verkehr von rund 5'500 Fahrzeugen pro Tag auf. Die Kapazität wird auf ungefähr 15'000 Fahrzeuge pro Tag und auf 1'250 Fahrzeuge pro Stunde geschätzt. Die Hemishofer Brücke könnte demnach in wesentlich höherem Masse Verkehr aufnehmen.

Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, die Variante Bietingen–Ramsen–Hemishofer Brücke–Etwilen–Stammheim–Waltalingen–Ossingen–Andelfingen in seine Evaluationen einzubeziehen?

Im Rahmen der Planungsstudie «Verbindung N4–A81» wurde die Variante Bietingen–Ramsen–Hemishofer Brücke–Etwilen–Stammheim–Waltalingen–Ossingen–Andelfingen bereits untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die starken Quell- und Zielverkehrsbelastungen in der Stadt Schaffhausen das Problem sind. Hier komme ich zur zentralen Botschaft der ganzen regierungsrätlichen Antwort: Sie können dabei selbst beurteilen, ob die von Hans-Jürg Fehr angeregte Streckenführung eine echte Alternative darstellen könnte. Sie mögen sich vielleicht auch noch erinnern, welche Empörung in den Medien und in der Öffentlichkeit ausbrach, als all die Varianten aufgezeigt wurden. Büsingen war unter diesen, auch die Rheinhalde. Eine der Varianten war die vom Interpellanten aufgezeigte. Mit den Ergebnissen der Planungsstudie haben wir all diese Varianten «erschlagen» und wir haben uns auf diejenige Variante konzentriert, welche die besten Chancen hat und unser Problem am besten löst. Das Problem ist nämlich das folgende: Im Fäsenstaubtunnel weist der Transitverkehr Nord–Süd einen Anteil von lediglich 25 Prozent auf, während 75 Prozent der Fahrten ihr Ziel oder ihre Quelle auf städtischem Gebiet haben. Angesichts dessen steht nicht eine Kapazitätserweiterung

für den Transitverkehr im Vordergrund, sondern die Engpassbeseitigung für den «hausgemachten» Verkehr. Die Variante «Ostumfahrung» bewirkt eine Entlastung der Stadtdurchfahrt um lediglich rund 10 Prozent. Sie erzielt damit eine völlig ungenügende Wirkung; auch im Vergleich mit anderen geprüften Varianten ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlechter.

Frage 3: Trifft es zu, dass der Einbezug dieser Strecke in den Nord–Süd-Transitverkehr das erwartete Wachstum dieses Verkehrs während Jahrzehnten zu bewältigen vermöchte?

Diese Annahme ist aus Sicht der Regierung und der Experten unzutreffend. Wie eben gehört, haben 75 Prozent der Fahrten ihr Ziel oder ihre Quelle in der Stadt Schaffhausen. Die grossräumige Variante «Ostumfahrung» vermag diesen (Ziel- und Quell-)Verkehr nicht aus der Stadt abzuführen.

Frage 4: Hat der Regierungsrat schon Gespräche mit den Kantonen Thurgau und Zürich geführt, auf deren Gebiet gewisse Strassenstücke neu gebaut werden müssten (Teilstück Brückenkopf Rheinklingen–Etwilen, Umfahrung Ossingen)?

Der Kanton Schaffhausen hat wie erwähnt gemeinsam mit den Kantonen Zürich und Thurgau die Strategieplanung für die überregionalen Strassenverbindungen im Raum Schaffhausen–Thurgau–Zürcher Weinland mithilfe von Verkehrsexperten untersucht. Die beiden Kantone waren auch bei der Planungsstudie «Verbindung N4–A81» in allen Phasen beteiligt. Der Regierungsrat steht sowohl im Allgemeinen als auch in Verkehrsfragen im Besonderen in regem Kontakt mit seinen Zürcher und Thurgauer Amtskolleginnen und -kollegen. Besondere Gespräche über die vom Interpellanten vorgeschlagene Verkehrsverbindung erachtet der Regierungsrat deshalb beziehungsweise nicht mehr als zielführend. Ein heute wenig belastetes Gebiet würde einer Mehrbelastung ausgesetzt, ohne dass damit das sich auf der Nord–Süd-Achse abzeichnende Kapazitätsproblem gelöst würde. Die vorgeschlagene Variante stösst daher nicht ganz überraschend auch in den Kantonen Zürich und Thurgau sowie in den Gemeinden Ramsen und Hemishofen und wohl generell im oberen Kantonsteil eher auf Ablehnung.

Frage 5: Wie stark weicht die effektive Benutzung der Strassenstücke Bietingen–Hemishofen, Etwilen–Stammheim und Stammheim–Andelfingen von den vorhandenen Kapazitäten ab?

Das Teilstück Ramsen–Hemishofer Brücke weist – wie ich bereits ausgeführt habe – relativ grosse Kapazitätsreserven auf. Hingegen stehen auf den übrigen Abschnitten zwischen Bietingen und Ramsen sowie von Etwilen bis Andelfingen keine genügenden Kapazitätsreserven zur Verfügung. Hier müssen Ausbauten erfolgen.

Frage 6: Wie schneidet die hier [= in der Interpellation] skizzierte Variante «Ostumfahrung» im Vergleich zu den untersuchten Tunnelvarianten im Raum Schaffhausen–Thayngen kostenmässig ab?

Der Ausbau der Stadtdurchfahrt wird auf ungefähr 300 bis 450 Millionen Franken geschätzt. Die 450 Millionen Franken umfassen noch den Ausbau der Schönenberg-Galerie auf 4 Spuren, während die 300 Millionen Franken nur den eigentlichen Fäsenstaubtunnel ohne die Schönenberg-Galerie umfassen. Weil die Variante «Ostumfahrung» aufgrund der ungenügenden Wirkung auf die Verkehrsführung und auf den Verkehrsfluss bereits in der ersten Phase der Untersuchung ausgeschieden ist, liegen keine konkreten Zahlen vor. Der Ausbau der Stadtdurchfahrt löst auf der einen Seite das Kapazitätsproblem der Stadtdurchfahrt und das Sicherheitsproblem in den Tunnels beziehungsweise der Tunneleinfahrten, hat aber auch eine spürbare Entlastung der Bachstrasse und Entspannungen im ganzen städtischen Netz zur Folge. Diese Variante schnitt daher in der Kosten-Nutzen-Analyse am besten ab. Wenn Sie die Abklärungen anschauen, die der Bund, der ja für die Nationalstrassenplanung zuständig ist, vorgenommen hat, so stellen Sie fest, dass der Bund sehr differenzierte Kosten-Nutzen-Analysen angestellt hat, die zusätzlich mit Mehrwertanalysen garniert wurden. Diese Analysen umfassten nicht nur die Ökonomie, sondern immer auch die Ökologie. Es handelte sich also um eine Prüfung gemäss nachhaltigen Kriterien. Man erkennt bei genauem Hinsehen, dass die Stadtdurchfahrt wirklich die besten Ergebnisse erzielte.

Die Folge davon ist, um jetzt noch aktuell zu werden, dass der Fäsenstaubtunnel Aufnahme in die Vernehmlassungsvorlage des Bundes über die Engpassbeseitigung gefunden hat. Der Bund hat gesamtschweizerisch abgeklärt, wo auf dem Nationalstrassennetz sich die grössten Engpässe befinden. Die Abklärungen zeigten, dass der Fäsenstaubtunnel in 10 bis 15 Jahren ein echter Kapazitätsengpass werden wird. Deshalb wurden wir in diese Vernehmlassungsvorlage aufgenommen, und zwar mit 305 Millionen Franken. Im Übrigen wurde noch ein zweites Strassenstück in die Liste aufgenommen, das aus Sicht des Kantons Schaffhausen interessant ist: der vierspurige Ausbau der Strecke Andelfingen–Winterthur. Diese Strassenstücke, die in der Vorlage auf Bundesebene enthalten sind, werden weiterverfolgt. Alle anderen Vorlagen haben in den nächsten Jahren oder in der nächsten Generation keine Chance mehr, bei den Ausbauten des Nationalstrassennetzes berücksichtigt zu werden. Ich sage dies deshalb, weil ich der Meinung bin, dass sich der Kanton Schaffhausen dafür einsetzen muss, dass der Fäsenstaubtunnel auch bei den parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene in dieser Vorlage enthalten bleibt. Ich glaube, wir müssen unseren Einfluss geltend machen. In allen Landesteilen wird es Bedürfnisse geben. Interessen-

gruppen werden sich melden, die noch Nationalstrassenstücke aufnehmen wollen; andere wiederum werden gestrichen werden. Wir befinden uns in der «Priorität 3». Auf dieser Stufe ist es unsicher, ob es zu einer Realisierung kommt. Wir müssen uns anstrengen, dass wir noch eine Prioritätstufe zulegen können. Das sollten wir eigentlich auch erreichen. Wir sprechen hier übrigens nicht von einem vierspurigen Fäsenstaubtunnel in den nächsten 10 Jahren, sondern von einem Fäsenstaubtunnel mit vier Spuren in der nächsten Generation! Was wir diesbezüglich tun, das tun wir nicht für uns, sondern im Grunde genommen für unsere Nachkommen. Bei dieser Diskussion sollten wir vielleicht darauf achten, in Schaffhausen nicht den gleichen Fehler zu machen wie beim öffentlichen Verkehr mit dem Doppelspurausbau Schaffhausen–Zürich, wo wir zu lange warteten, bis wir Druck zu machen begannen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einen Hinweis zum Galgenbucktunnel, der auch als nicht nutzbringend dargestellt wurde. Der Start zum Projekt Galgenbucktunnel wurde ausgelöst. Das UVEK hat 176 Millionen Franken freigegeben. Die Regierung erachtet den Galgenbucktunnel als Chance für die Region, für die Entwicklung des Klettgaus, für die Entlastung von Neuhausen am Rheinfall mit neuem Entwicklungspotenzial und für die Stadt Schaffhausen. Darauf werden wir im Lauf dieser Woche zurückkommen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Hans-Jürg Fehr** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich bedanke mich für die Antwort, die doch einige Fakten bestätigt, welche in meiner Interpellationsbegründung enthalten sind, insbesondere die massive Unternutzung der Hemishofer Brücke. Diese hat eindeutig eine Kapazitätsreserve von gut $\frac{2}{3}$. Das gilt zweifelsohne auch für die bereits bestehenden Umfahrungsstrassen der diversen Dörfer dies- und jenseits des Rheins. Dass man andere, zusätzliche Umfahrungsstrassen bauen müsste, habe ich bereits in meiner Begründung ausgeführt. Es gilt für die Gegend nördlich von Ramsen und für diejenige südlich von Stammheim. Das wäre in einer solchen Variante inbegriffen.

Ich bedaure, dass der Regierungsrat meine 6. Frage nicht wirklich beantwortet hat: Die Variante, die ich hier zur Diskussion stelle, wurde in all ihren Konsequenzen der Variante Stadtdurchfahrt nicht gegenübergestellt, weder bezüglich der finanziellen Konsequenzen noch bezüglich der Entlastungswirkung auf die Wohnbevölkerung, noch bezüglich der internationalen Situation. Dieser Punkt berührt mich ein wenig merkwürdig. Wenn die Diskussion geführt wird, geht es immer um den Nord–Süd-Transitverkehr. Man spricht vom grossen internationalen Verkehrs-

wachstum, von der Osterweiterung der EU, die neuen Güterverkehr nach Schaffhausen bringe. Da kann die Region nicht gross genug sein für die Begründung, von wo überall der Zusatzverkehr komme. Geht es dann aber zur Sache wie jetzt mit meiner Interpellation, so ist es plötzlich kein internationales Transitverkehrsproblem mehr, sondern eines des Ziel- und Quellverkehrs. Das ist eine Merkwürdigkeit, über die ich nicht hinwegsehen kann. Den Ziel- und Quellverkehr muss man einfach anders behandeln; es ist der von uns selbst hier und jetzt täglich produzierte Verkehr. Das ist nicht das Gleiche wie internationaler Transitverkehr im Güter- beziehungsweise im Personenbereich. Wir wären gut beraten, wenn wir diese Bereiche auseinanderhielten. Haben wir nun im Fäsenstaubtunnel 25 Prozent Transitverkehr, so ist doch die Frage nach dessen Führung über eine Ostumleitung berechtigt. Wir hätten damit im bestehenden Tunnel eine Kapazitätsreserve für den offenbar hier viel wichtigeren Ziel- und Quellverkehr geschaffen. Diese Frage ist für mich nicht ausreichend beantwortet. Es genügt mir auch nicht, dass wir ständig Strassenbauten hinstellen, die niemand nutzt. Wir erschliessen jetzt dann gleich das Stück Barga-Schaffhausen, einen Nationalstrassenteil, der einmal für weiss nicht wie viele Millionen gebaut wurde in der Meinung, da würde dann einmal der Transitverkehr fliessen – was er nicht getan hat, wie wir alle wissen. Die Ostumfahrung von Hemishofen haben wir nicht gebaut, um Hemishofen und Wagenhausen einen Gefallen zu tun, sondern um dort ein Angebot im Transitverkehr zu bauen. Es wurde deshalb auch mit Ortsumfahrungen verbunden. Bis anhin wurde es nicht genutzt. Man kann aber in Bietingen einen Wegweiser aufstellen, man kann es auf GPS einspeisen. Dann kommt der internationale Transitverkehr, vor allem der Personenverkehr, denn die Lastwagen sollen meiner Meinung nach ruhig durchs Kontrollzentrum in Schaffhausen geführt werden. Und dann kommt der Personenverkehr gar nicht mehr auf die Idee, durch die Stadt Schaffhausen zu fahren, weil es ganz klar ist, dass man etwas früher nach links abbiegen muss.

Für Personen, die international unterwegs sind, spielt diese Distanz keine Rolle. Ob sie dort über den Rhein fahren oder hier, ist bei Distanzen von Hunderten von Kilometern nicht von Bedeutung. Deshalb, Regierungsrat Reto Dubach, vertrete ich die Meinung, es würde sich doch lohnen, hier den Transitverkehr etwas präziser ins Auge zu fassen und die vorhandenen Kapazitätsreserven doch ein wenig höher zu gewichten, als Sie das in Ihrer Antwort getan haben.

Noch ein letztes Wort: Ich staune immer wieder, mit welcher unglaublicher Leichtigkeit man mit Millionen jongliert, wenn es um Nationalstrassen geht. 350 Millionen, haben Sie gesagt – es können auch 450 Millionen Franken sein, aber auch Ihre 500 Millionen Franken sind nicht falsch ... Genauso geht es mit dem Galgenbucktunnel, bei dem wir meines Wis-

sens mit 80 Millionen Franken begonnen haben. Und bereits sind wir bei 176 Millionen Franken. Ich gehe mit Ihnen jede Wette ein: Wenn der Tunnel gebaut ist, kommt eine Rechnung über mehr als 200 Millionen Franken! Aber diese kommt dann eben nicht mehr zu uns. Man hat das schön umschiffert. Es gibt auch keine Volksabstimmung mehr im Kanton Schaffhausen. Das ist jetzt alles Bundeskompetenz, und man baut für 200 Millionen Franken oder mehr einen Tunnel, dessen Nutzen sehr, sehr klein ist. Genau dies befürchte ich: dass wir enorme Summen in kleine Nutzen investieren, statt andere Varianten eingehend zu prüfen.

Christian Amsler (FDP): Wir behandeln die Interpellation Fehr nach der Volksabstimmung von Ende November 2008 zur Aufklassierung der J15. Die Verkehrsflüsse und die Verkehrsmessungen sprechen eine deutliche Sprache. Die A4 durchs Weinland, über die Schrägseilbrücke durch den Fäsenstaubtunnel und über die J15 zur Landesgrenze bei Thayngen ist sehr stark befahren. Wir messen am Zollübergang täglich 13'000 Fahrzeuge. Zweispurige Strassenführungen sind aber nach den gängigen Normen bis für rund 20'000 Fahrzeuge möglich. Sehr viel Verkehr ist hausgemacht und mit einer Verlagerung lösen wir erstens das Problem hier in Schaffhausen ganz sicher nicht und zweitens betreiben wir eine billige Abschiebepolitik, zu der wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion aus nicht Ja sagen können.

Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass Hans-Jürg Fehr sicher zu Recht Fragen stellt zur schlecht ausgelasteten Achse vom Zürcher Weinland über den Rhein (Hemishofer Brücke) und über Ramsen in Richtung Deutschland. Doch Hand aufs Herz: Mit Verlagerungspolitik lösen wir doch keine Probleme; wir reichen den Schwarzen Peter einfach weiter. Die Leute in den Dörfern südlich des Rheins und im oberen Kantonsteil – und da schaue ich jetzt zum Ramsemer Jakob Hug und auch zu den Steinemern Franz Hostettmann, Beat Hug und Franz Marty – würden sich bedanken, wenn plötzlich der ganze Transitverkehr Nord–Süd in unserem Schaffhauser Lebensraum nach Ramsen verlagert würde. Dem Rhein entlang werden munter Sandkastenspiele getrieben. Die Klettgauautobahn will man hier in Schaffhausen sowieso nicht – zu Recht, Martina Munz. Der Rheinübergang Schaffhausen wird langsam eng und bei uns im Hauptort wollen wir sowieso keinen Verkehr, die E70 über den Schaaren–Büsingens–Dörflingen, gegen die ich als junger Bursche ebenfalls gekämpft habe, kommt zum Glück hoffentlich nicht. Also versuchen wir es mal in Ramsen, und wenn die nicht wollen, schieben wir den Verkehr nach Kreuzlingen–Konstanz hinauf. Dazwischen liegt ja noch der Untersee als unüberwindbares Hindernis.

Ich habe mich schon in der Spezialkommission bei der Beratung der J15-Vorlage dafür stark gemacht, dass die Ramsemer Achse als grossräu-

mige Umfahrungsmöglichkeit in der Hinterhand behalten wird, dies für den Fall eines Grossereignisses auf der J15. Dazu hat sich auch Bernhard Müller in einer Stellungnahme vor der Abstimmung geäussert. So kann die höchstens für kurzfristige Ereignisse taugliche Umfahrung via Thayngen Bahnhof–alte Thayngerstrasse–Herblingen entlastet werden.

Es kommt auch das Prinzip des Fliessens dazu. Ein Wegweiser in Bietingen wäre schön und gut. Der Verkehr kann aber nur schwer künstlich geleitet werden, wie die Erfahrung zeigt. Eigentlich will man möglichst auf direktem Weg von A nach B kommen. Es gibt unzählige Beispiele in ganz Europa, wo künstliche Verkehrsleitmassnahmen über Umwege nicht wirklich zum Erfolg geführt haben. Ein taugliches Mittel sind sicher Lastwagenverbote auf Strecken, auf denen man den Schwerverkehr nicht haben will. Das löst aber verständlicherweise bei den sonst schon gebeutelten Fuhrhaltern keine Begeisterungstürme aus. 2005 hat man zudem unter dem Lead des Kantons Zürich und unter Beteiligung der Kantone Thurgau und Schaffhausen eine Studie gemacht, bei der das übergeordnete Verkehrssystem und die wesentlichen Verkehrsflüsse untersucht wurden.

Fazit: Die Hemishofer Achse taugt nur als Umleitungsrouten, weil sie das hausgemachte Verkehrsproblem mit rund $\frac{3}{4}$ Ziel- und/oder Quellverkehr und $\frac{1}{4}$ Transitverkehr der Agglomeration Schaffhausen nicht löst und weil eine Verbindung durch die Dörfer südlich der Hemishofer Brücke bis in den Grossraum Andelfingen–Thur schlicht und einfach fehlt. Ortsumfahrung ja, Hans-Jürg Fehr, aber die Verbindung ist eben nicht ausgebaut. Das Trasse Nationalstrasse fehlt dort.

Hausaufgaben löst man in der Regel selbst und gibt sie höchstens ganz selten und nur in einer Notlage der Mitschülerin zum Lösen. Wir haben keinen Notstand! Wir haben als verantwortungsvolle Politiker die Pflicht, langfristig hier in Schaffhausen Lösungen zu präsentieren und so die Hausaufgabe in den Verkehrsfragen auch wirklich selbst zu erledigen.

Edgar Zehnder (SVP): Ich spreche namens der SVP-JSVP-EDU-Fraktion zu diesem Geschäft.

Lieber Hans-Jürg Fehr, Beton hat wirklich nichts mit Gips zu tun. Um den Unterschied zu verstehen, braucht es – so glaubte ich bis heute – nicht viel Gips, aber vielleicht wieder einmal einen Blick ins Chemielehrbuch aus Ihrer Schulzeit.

In den nächsten 20 Jahren werden aus dem Infrastrukturfonds des Bundes mehr als 5,5 Milliarden Franken zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz bereitgestellt. Der Kanton Schaffhausen soll davon ungefähr 10 Prozent für den Ausbau des Engpasses Fäsenstaubtunnel erhalten. Die restlichen mehr als 5 Milliarden Franken werden

grösstenteils für die Grossregion Zürich in Anspruch genommen, welche diese Gelder vom Bund mit Dank in die Verbesserung der Infrastruktur investieren wird. Diese enormen Summen, welche vom Bund zur Verfügung gestellt werden, lösen in den jeweiligen Regionen immense Wirtschaftsimpulse aus. Diese Tatsache kann und darf bei einer Gesamtbeurteilung nicht einfach weggelassen werden.

Die N4-Stadtdurchfahrt hat seit 2007 ihre Leistungsgrenze zu Spitzenstunden bereits erreicht. Dies betrifft ausschliesslich den Fäsenstaubtunnel. Als problematisch erweisen sich vor allem die beidseitig des Tunnels zu kurzen Einfahrtsstrecken, die es den Automobilisten bei starkem Verkehrsaufkommen nur erschwert und unter gefährlichen Bedingungen ermöglichen, in die Nationalstrasse einzufädeln. Vor 10 Jahren wurde der Fäsenstaubtunnel mit ungefähr 18'000 Fahrzeugen pro Tag belastet, heute sind es schon weit über 25'000. Diese 40 Prozent Mehrbelastung bringen den Tunnel an seine Kapazitätsgrenze. In bereits 5 bis 10 Jahren wird die Durchfahrt völlig überlastet sein. Verkehrsstaus in den Stosszeiten morgens und abends über mehrere Stunden gehören bis dann zum Alltag. Radiodurchsagen mit Staumeldungen vom Fäsenstaubtunnel werden unsere Region schweizweit berühmt machen. Wirtschaftsförderung nach Holzfällermethode.

Es wäre aber verfehlt zu glauben, der Verkehrszuwachs sei einfach ein überregionales Problem. Nein, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, nicht alles Böse kommt von draussen. Wir allesamt werden dieses Verkehrschaos selber zu verantworten haben. Über 75 Prozent dieses Verkehrs sind nämlich hausgemacht.

Aus diesen Überlegungen ist die Interpellation von Hans-Jürg Fehr gemeingefährlich und zeigt dem Bund auf, dass der Verkehr unser eigenes Hausproblem ist, welches wir selbst lösen und dessen Lösung wir selbst berappen sollten. Aber fahren Sie bitte deshalb nicht wieder ab heute auf der Bachstrasse statt über die Stadttangente. Auch die Bachstrasse wird nämlich zukünftig in ähnlichem Ausmass mehr belastet.

Wollen wir in der Innenstadt nicht wieder dieselben Verkehrszustände wie vor 20 Jahren, dann gibt es nur eine sinnvolle Lösung für die Stadt Schaffhausen: eine Kapazitätserweiterung der Stadtdurchfahrt. Glauben wir nicht, dass die Schaffhauser Verkehrsbetriebe oder die Bundesbahnen für uns diese Probleme lösen werden.

Der öffentliche Verkehr wird trotz weiterem Ausbau keine 5 Prozent dieser zukünftigen Mehrbelastung auf dem Schienen- und Busnetz übernehmen können. Denn zumindest der Bus fährt bis heute noch auf den öffentlichen Strassen. Er ist deshalb auf ein funktionierendes innerstädtisches Strassennetz angewiesen, das genügend freie Kapazität aufweist, damit die ehrgeizigen Ziele der Busbetriebe erreicht werden können. Da geht es, wie so oft, nur miteinander.

Schicken wir die 20 Prozent Ausländer, welche die N4 benützen, über Hemishofen. 5 Jahre später diskutieren wir hier erneut über dieselben Probleme. Bei Verkehrsunfällen auf der Tunnelachse wird der Individualverkehr für mehrere Stunden über das innerstädtische Strassennetz umgeleitet. Diese Einschränkung der Lebensqualität an den Ersatzachsen ist für die betroffenen Anwohner enorm. Spätestens in 10 Jahren wird diese Verkehrslawine, die heute nur bei Unfällen oder Unterhaltsarbeiten die Nebenstrassen überfüllt, leider wieder zum Alltag gehören.

Wir sind spät dran mit diesem Projekt. Setzen wir das Angebot des Bundes nicht mit falschen Signalen aufs Spiel. Die Hemishofer Brücke kann für uns Schaffhauser eine spätere Ergänzung zur Stadtdurchfahrt, aber sicher nie ein ebenbürtiger Ersatz sein.

Martina Munz (SP): Ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung. Der Verkehr nimmt den Weg des geringsten Widerstands. Der Regierungsrat gibt nicht einmal Widerstand; er lädt den internationalen Verkehr ein, sich durch Schaffhausen zu quälen. Für den hausgemachten Verkehr reichen die vorhandenen Kapazitäten durch die Stadt, den Verkehrszuwachs aber müssen wir auf den öffentlichen Verkehr bringen und den internationalen Verkehr auf andere Transitachsen lenken. Wir müssen die Verkehrsströme aufteilen. Mit der Hemishofer Brücke haben wir die ideale Voraussetzung dafür, den Verkehr aufzuteilen und denjenigen Teil, der nicht Ziel- und Quellverkehr ist, nicht durch Schaffhausen zu lenken. Gleichzeitig haben wir das grösste Problem, eine Rheinüber- oder -unterquerung, elegant umgangen. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dann, wenn die A4 auf 4 Spuren ausgebaut ist und nach der Rheinüberquerung die Stadtdurchfahrt bis nach Thayngen erweitert wird, die Rheinüberquerung genügt. Es wird ganz sicher ein Flaschenhals sein, der angepasst werden muss.

Mit dem Signal, einen Nord–Süd-Ausbau durch Schaffhausen zu planen, spielt die Regierung mit dem Feuer. Damit sind wir dem internationalen Autobahnkreuz in Schaffhausen ein gutes Stück näher! Auch die A98 ist dann wohl nur noch eine Frage der Zeit. Das kurze Stück zwischen Erzingen und dem Galgenbucktunnel wäre ein kleiner Lückenschluss im Ost–West-Autobahnnetz – eine gefährliche Sache. Die Regierung darf im Parlament nicht das Lippenbekenntnis abgeben, den internationalen Verkehr nicht durch Schaffhausen führen zu wollen – das vor allem bezüglich Ost–West, hinsichtlich Nord–Süd habe ich heute leider etwas ganz anderes gehört –, und gleichzeitig Signale aussenden, die Stadtdurchfahrt so zu erweitern. Die Regierung selbst weiss genau, dass solche Signale international nur allzu gern wahrgenommen werden. Deutschland wird seine Bundesverkehrswegeplanung auf Schaffhausen ausrichten. Früher oder später werden wir dann von der Verkehrslawine überrollt und kön-

nen nicht mehr anders, als den Verkehrsfluss durch neue Infrastrukturbauten zu bewältigen. Ich bin überzeugt: Das Schaffhauser Volk will das nicht. Wir wollen nicht, dass die Stadt Schaffhausen das gleiche Image bekommt wie Härkingen, Egerkingen und Brüttisellen. Wir wollen nicht zum Autobahnkreuz mutieren. Das kleine Paradies hat keinen Raum für solche Verkehrsströme. Die Regierung ist verpflichtet, auf dem internationalen Parkett die richtigen Signale auszusenden. Das heisst, der internationale Verkehr Nord–Süd läuft über die Hemishofer Brücke und nicht durch Schaffhausen. Sonst haben wir in Schaffhausen das Autobahnkreuz. Das ist unsere einzige Chance. Die Thurgauer sind geschickter im Kommunizieren als die Schaffhauser. Alles andere führt langfristig zur erdrückenden Verkehrsbelastung für Schaffhausen mit all den negativen Folgen für Umwelt, Wohnqualität und Image.

Franz Hostettmann (SVP): Ich bin normalerweise eher gutmütig und ruhig. Sie zwingen mich jetzt aber, deutliche Antworten zu geben. Erfreut bin ich über die Aussagen des Regierungsrates; ich bin auch erleichtert zu hören, dass es an und für sich keine Option ist, die Nord–Süd-Achse in den oberen Kantonsteil zu verlagern. Ebenso danke ich Christian Amsler und Edgar Zehnder für ihre Voten.

Was mich hingegen sehr erstaunt, ist die Haltung von Hans-Jürg Fehr und Martina Munz. Sie alle wollen den Verkehr nicht, Martina Munz im Klettgau nicht, Hans-Jürg Fehr in der Stadt Schaffhausen nicht. Und der obere Kantonsteil sollte nun diesen Verkehr aufnehmen. Zum Sachlichen und Fachlichen äussere ich mich nicht mehr, aber ich mache noch eine kleine politische Aussage: Es ist wohl sozialdemokratisches Gedankengut, das, was man selbst nicht will, anderen aufzuhalsen. Sie werden bei uns grossen Widerstand gegen diesen Gedanken zu spüren bekommen.

Peter Käppler (SP): Ich bin erstaunt. Es wird nun ein Szenario erstellt, dass die Entlastungsmöglichkeit über die Hemishofer Brücke die Probleme der Stadt lösen könnte beziehungsweise dass die Umfahrung über die Hemishofer Brücke gegen die A4-Stadtdurchfahrtausweitung gestellt wird. Das ist sicher der Grundgedanke der Interpellation. Was Sie aber beim ganzen Planungsszenario beachten müssen, ist die Zeitachse. Und über diese wurde bis jetzt nicht gesprochen.

Der Ausbau der A4-Stadtdurchfahrt, mag er nun 350 oder 500 Millionen Franken kosten, wird nicht in den nächsten Jahren kommen. Es besteht die Gefahr, dass die A4 so, wie sie heute funktioniert, schon überlastet ist, bis eben dieser zweite Tunnel gebaut wird. Deshalb muss man sich Gedanken machen, wie ein Schreckensszenario, wie es auch Edgar Zehnder geschildert hat, verhindert werden kann. Insofern ist die Hemishofer Brücke eine Entlastungsmöglichkeit bei einer Überlastung der

Staddurchfahrt, auch zu gewissen Zeiten, wo man weiss, dass es zu Staus kommt. Es kann auch mit modernen Verkehrslenkungsmassnahmen so organisiert werden, dass der Verkehr oder ein Teil des Verkehrs über eine solche Achse gelenkt werden kann. Und darum geht es auch. Wir haben dies auch in der Kommission zur Aufklassierung der J15 zur Nationalstrasse besprochen. Heute wird der Verkehr bei einem Ereignis über die alte Thayngerstrasse gelenkt, und es leuchtet nicht ein, weshalb er bei einem grösseren Unglück nicht über die Hemishofer Brücke geleitet werden sollte.

Wir wollen nicht eine Verkehrslawine über Stein am Rhein und Ramsen auslösen, sondern zu gewissen Zeiten eine Entlastung der Staddurchfahrt erreichen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, und ich hoffe auch, dass der Regierungsrat diese Interpellation weiterhin im Auge behält.

Jürg Tanner (SP): Seit heute schreibt man Verkehr wohl neu «Fehrkehr». Offenbar hat Hans-Jürg Fehr einige wunde Punkte getroffen.

Erstaunt bin ich, wie die FDP das Geld ausgibt oder nicht. Wenn man sich ein etwas höheres Ratsgeld bewilligt, wird lamentiert, wenn man Millionen verbuttert und verschleudert, ist das offenbar in Ordnung. Der Grund ist auch klar: Die eigene Klientel profitiert natürlich davon.

Noch interessanter ist Folgendes, und darauf habe ich immer schon hingewiesen: Man hat diese Bauten dem Volk stets mit dem Argument verkauft, es gehe um den Fernverkehr. Das ist einfach falsch. Jeder weiss, dass diese Strassen am Schluss wieder voll sind. Ich wohne an der Hochstrasse in Schaffhausen, Franz Hostettmann. Sie können einmal bei mir vorbeikommen und sich umsehen. Als die N4 eröffnet wurde, war die Situation viel besser; heute – ich muss die Verkehrszählung gar nicht kennen – ist es genau gleich wie vorher.

Und jetzt gibt man es plötzlich zu. Es geht ja nur darum, dass wir selbst möglichst bequem ins Auto steigen und in die Stadt und zu den Malls im Herblingertal fahren können. Das lassen wir uns wahnsinnig viel Geld kosten. Wir haben heute Morgen auch vom öffentlichen Verkehr gesprochen – das war tatsächlich einmal ein sinnvolles Postulat seitens der FDP. Aber was war vorher? Wir müssen uns schon einmal fragen: Wohin werfen wir das Geld, ohne mit der Wimper zu zucken? Das nervt mich seit Jahren gewaltig. Und jetzt heisst es: «Wir haben unsere N4, wir haben unsere bequemen Bürgerinnen und Bürger, die alleine im Auto hockend von links nach rechts und von rechts nach links zu jeder Zeit durch diesen Tunnel fahren. Jetzt müssen wir endlich handeln.» Das hätten wir schon längst tun sollen, nämlich die Leute ein wenig zu erziehen. Das kann man, wenn man will. In anderen Bereichen erziehen Sie ja auch, meine Damen und Herren. Die ganze Angelegenheit ist an einem Punkt

angelangt, den wir uns im Grunde nicht mehr leisten könnten, den wir uns aber aus reiner Bequemlichkeit trotzdem leisten.

Noch ein Wort zu den geplagten Ramsemern und Steinemern: Wie sind Sie heute nach Schaffhausen gekommen?

Franz Marty (CVP): Mit dem Zug!

Jürg Tanner (SP): Das Problem ist doch folgendes: Die im Grünen wohnen, ärgern sich und wollen den Lärm nicht. Die anderen, die in der Stadt wohnen, haben ihn.

Jakob Hug (SP): Ich deponiere kurz mein sozialdemokratisches Gedankengut auf meinem Sitz und solidarisiere mich mit Franz Hostettmann.

Ich weiss, was Schwerverkehr ist; ich war selbst einmal Überlandchauffeur. Wenn ich in Bietingen ein Verkehrsschild sehe, interessiert es mich, wie ich zum Zollamt Ramsen komme. Wo fahren Sie mit einem Vierzigtöner durch bis zum Zollamt Ramsen und dann weiter über Etzwilen nach Andelfingen? Stellen Sie sich das Szenario vor. Das ist jenseits von Gut und Böse.

Der langen Rede kurzer Sinn: Als Ausweichmöglichkeit lasse ich die Benützung der Hemishofer Brücke gelten. Aber auch der Schwerverkehr geht den Weg des geringsten Widerstands. Der Umweg über die Brücke macht eine gute halbe Stunde aus. Apropos Gottmadingen–Rielasingen: Rielasingen ruft seit 50 Jahren nach einer Umfahrung. Die steht auch noch nirgends.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin froh, dass wir von der ÖBS im oberen Kantonsteil noch keine Sektion haben. Deren Vertreter wäre vielleicht auch aufgestanden und hätte sich mit Franz Hostettmann solidarisiert.

In Bezug auf den Ausbau der Weinland-Autobahn habe ich vor etwa 6 Jahren im Grossen Stadtrat gefragt, wie sich die Stadt die Verkehrsentwicklung über den Rhein vorstelle. Der damalige SVP-Baureferent erklärte mir, es gebe halt einfach ein natürliches Verkehrswachstum um 2 Prozent, dagegen könne man nichts tun. Dessen waren sich alle wohl schon sehr lange bewusst. Des Baureferenten Schluss war abzuwarten, und dann müsse man halt schauen ... Sehr viele haben abgewartet und zugewartet. Was dann passierte, war jedoch absehbar.

Wenn ich die Antworten, denen ich nicht einfach entgegen kann, so höre und man mir immer wieder erklärt, mit dem öffentlichen Verkehr könnten maximal 25 Prozent erreicht werden, dann kommt es mir vor wie bei den alternativen Energien. Zu diesen erklärte man uns jahrelang, sie seien sekundär und man könnte mit ihnen vielleicht 10 Prozent der Versorgung erreichen. Nun aber, wo plötzlich Not am Mann ist, kann man

diese Energien auf mindestens das Doppelte, vielleicht und hoffentlich auf noch mehr ausbauen. Ich hoffe sehr, dass da weitergearbeitet wird und dass man noch stärker in Richtung auf den öffentlichen Verkehr vorstossen kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Zu Hans-Jürg Fehr: Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt, aber es wurde eine Gegenüberstellung gemacht. Alle Ostumfahrungsvarianten bis und mit Hemishofen hat man gegenüber der bisherigen Streckenführung abgewogen. Es war einfach so, dass bereits beim ersten Umgang in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und vor allem auf den Mehrwert die Nachteile der Ostumfahrung als zu gross erachtet wurden, weswegen diese Variante relativ früh nicht weiterverfolgt wurde.

Zum öffentlichen Verkehr: Es ist selbstverständlich, dass heute, wenn wir von Strassenverkehr sprechen, der öffentliche Verkehr eine tragende Rolle in der Verkehrspolitik des Kantons Schaffhausen spielen soll. Sie als Rat sind das beste Beispiel: Mit dem Budget 2009 haben Sie einer erheblichen Ausdehnung des öffentlichen Verkehrs zugestimmt. Was haben wir im Bereich des regionalen Verkehrs nicht alles getan! Die Ziele des Agglomerationsprogramms bleiben nach wie vor unverändert. Bei der Verkehrszunahme, die wir haben, sollen 50 Prozent vom öffentlichen Verkehr abgenommen werden. Im Vergleich zum heutigen Modalsplit ist das eine wesentliche Verbesserung. An diesem Ziel halten wir fest, am Agglomerationsprogramm halten wir ebenfalls fest. Bei diesem haben wir auch eine wesentliche Mitfinanzierung durch den Bund. Das von uns beim Bund eingereichte Programm sieht wie folgt aus: Wir können im Bereich des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs Investitionen im Umfang von 80 bis 100 Millionen Franken tätigen; der Bund finanziert 40 Prozent davon. Auch hierzu gibt es beim Bund eine Vorlage, die von den eidgenössischen Räten behandelt werden muss. Und auch hier sind wir froh, wenn unsere Vertreter unsere Anliegen beim eidgenössischen Parlament unterstützen.

Schlussbemerkung: Es hat vorher teilweise so getönt, als wäre es etwas Negatives, wenn wir Bundesgelder abholten. Es kann ja nicht sein, dass alle Kantone und alle Landesteile sich bemühen, möglichst viele Bundesgelder zu sich zu «entführen», dass wir aber ein grosses Fragezeichen setzen, wenn einmal Bundesgelder fliessen. Wir bezahlen ja auch Bundessteuern. Deshalb wollen wir im Kanton Schaffhausen auch davon profitieren. Das kann nicht nur das Ziel aller anderen Kantone sein. Der Kanton Wallis bemüht sich in bester Art und Weise um Bundesgelder, die Bergregionen tun das ebenso. Auch wir in unserem Kanton sollten dafür besorgt sein.

Es wurde gesagt, man jongliere jetzt mit Millionen. Das lasse ich nicht gelten. Ich habe es klar dargelegt: Fäsenstaubtunnel 305 Millionen Franken, mit Einbezug der Schönenberg-Galerie 450 Millionen Franken. Das wird noch zu diskutieren sein. Schaffhausen sollte sich bei solchen Fragen nicht selbst im Weg stehen, sondern die Chance nutzen. Und der Fäsenstaubtunnel ist eine Chance.

Hans-Jürg Fehr (SP): Zuerst möchte ich Franz Hostettmann eine Beruhigungspille verabreichen. Lieber Franz Hostettmann, meine Interpellation ist kein Angriff der Österreicher auf Stein am Rhein, bei dem man «no e Wiili» schreien muss. Es handelt sich vielmehr um einen ziemlich harmlosen Vorstoss im Kantonsparlament. Ich habe Fragen gestellt und Antworten erhalten. Sie müssen sich nicht schrecklich aufregen deswegen. Es ist doch legitim, dass man an Folgendes erinnert: Die Schaffhauser Bevölkerung – nicht nur die von Stein am Rhein und Hemishofen – hat die Hemishofer Brücke mit einer Investition von gut 25 Millionen Franken gebaut. Dies zur Entlastung von Hemishofen und Stein am Rhein vom Durchgangsverkehr. Folglich ist es legitim zu sagen: Wenn diese Brücke schon zu diesem Zweck gebaut wurde, könnte man sie dann nicht etwas besser nutzen, als sie heute für den damals vorgesehenen Zweck genutzt wird? Diese Frage ist legitim, sowohl vom Zweck als auch von der Herkunft der Mittel her gesehen. Die Brücke wurde ja nicht nur aus Ihren Kassen bezahlt.

Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen: Stein am Rhein ist eine Stadt, die vom Tourismus lebt, also vom Verkehr. Ich erinnere Sie an den letzten Vorstoss unseres leider verstorbenen Kollegen Richard Mink. Er hat sich um die Zukunft der Zollstation Ramsen gekümmert. Diese ist zurzeit auch ein Teil der Ramsemer Wirtschaft, der vom Verkehr abhängig ist. Der obere Kantonsteil hat also nicht unbedingt etwas dagegen, dass gewisse Verkehrsbereiche zu ihm rollen, einen Moment bleiben und Geld liegenlassen. Ich möchte schon richtig verstanden werden: Meine Interpellation ist kein Angriff auf den oberen Kantonsteil, sondern der Versuch, bestehende Verkehrsinfrastrukturen besser zu nutzen, als sie jetzt genutzt werden.

Regierungsrat Reto Dubach, wir wollen nicht verhindern, dass Bundesgelder nach Schaffhausen fliessen. Das war nicht für einen einzigen Augenblick unsere Absicht. Aber auch Bundesgeld ist Steuergeld. Auch beim Einsatz von Bundesgeld muss man auf ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis achten. Deshalb ist es in der jetzigen Phase der Planung eben legitim, zu fragen, wie der Bundesfranken in unserer Region am besten investiert wird. Diese Frage darf man nicht diffamieren, indem man uns unterstellt, wir würden quasi nicht wollen, dass Bundesgelder

nach Schaffhausen fliessen. Diese Unterstellung weise ich deutlich zurück.

Es ist auch legitim, darauf hinzuarbeiten, dass das Transitverkehrsproblem anders angegangen wird als das Problem des Ziel- und Quellverkehrs. Das Transitverkehrsproblem erreicht uns genau in Bietingen. Von da an ist es unsere Aufgabe, nach einer Lösung zu suchen. Den Ziel- und Quellverkehr hingegen machen wir selbst, auf diesen haben wir noch viele andere Zugriffe, als nur zu schauen, wo wir ihn durchleiten. Wir können beispielsweise überlegen, wie wir ihn verhindern oder mit anderen Transportmitteln abdecken können. Wir haben genug Verkehr in der Stadt Schaffhausen, nicht wahr? Jetzt rollt das Ganze hier durch. Wir wollen nicht unsere Lasten in Stein am Rhein abladen, damit wir selbst saubere Luft haben. Der Hauptverkehr läuft heute durch diese Stadt, und es ist legitim zu fragen: Gibt es auch bei der Lastenverteilung eine Art Gerechtigkeit? Vor diesem Hintergrund ist diese Interpellation zu sehen.

Ein letztes Wort: Regierungsrat Reto Dubach, es wäre wohl sinnvoll und nützlich, wenn man diesen Variantenvergleich publizieren würde. So hätten auch wir Einsicht in die Fakten und die Zahlen, die man beigezogen hat, um die Ostumfahrung Hemishofer Brücke so schnell abzuservieren. Wir sollten sehen können, was da verglichen wurde. Ich bitte Sie, uns die Unterlagen zugänglich zu machen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 6/2008 von Heinz Rether vom 22. April 2008 betreffend Frühdeutsch in Spielgruppen für fremdsprachige Kinder

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, S. 318/319

Schriftliche Begründung

Politik und Medien befassen sich aufgeregt mit Jugendgewalt, Schulproblemen und Ausländerkriminalität, nebenbei auch noch mit den hohen Gesundheits- und Sozialhilfekosten. Meistens fordern sie zusätzliche Therapie-, Stütz- oder Strafmassnahmen, obwohl hierzulande bereits riesige Summen dafür ausgegeben werden. Die Kosten steigen ins Unermessliche und belasten den Staat, die Kantone, die Gemeinden bis hin zu den Steuerzahlern massiv. Je nach politischen Couleurs werden die einen oder anderen Massnahmen weiter ausgebaut, allesamt lösen sie aber immense Kosten aus. Die Spirale führt ins Endlose und wir als

«*classe politique*» sind verpflichtet, die vorhandenen Strukturen zu hinterfragen und gegebenenfalls durch erwiesenermassen bessere zu ersetzen.

Die ersten Lebensjahre prägen die Entwicklung eines Kindes. Synapsen (Hirnzellverbindungen) für die später benötigte Denkarbeit werden hauptsächlich im zweiten und dritten Lebensjahr gebildet. Wer mit erheblichen Defiziten im Kindergarten startet, wird gemäss Untersuchungen die Schule mit einer Wahrscheinlichkeit von über 80 Prozent auf der untersten Leistungsstufe verlassen und mit hoher Wahrscheinlichkeit Nettobezüger staatlicher Leistungen bleiben.

Kindergärtnerinnen und Deutschlehrerinnen geben sich Mühe, Immigrantenkinder unsere Sprache beizubringen. Sie scheitern aber oft an den zu kleinen Zeitpools. Es ist deshalb besser investiertes Geld, wenn man Kinder fremdsprachiger Eltern und bei Bedarf auch Kinder aus sozial schwachen Familien in dieser Zeit erfasst und mit ihnen spielerisch eine gute Basis erarbeitet, um im Kindergarten und in der Schule besser bestehen zu können.

Der Besuch bestehender Spielgruppen beruht auf Freiwilligkeit. Ein Besuch der Spielgruppe für Fremdsprachige müsste verpflichtenden Charakter haben.

Für unseren liberalen Rechtsstaat und die Wissensgesellschaft Schweiz stellen sich dazu drängende Fragen: Darf man so viel vermeidbares Leid und Chancenungleichheit zulassen? Kann sich die Schweiz so viel ungenutztes Potenzial und die Reparaturkosten noch länger leisten? Bezieht sich das Ziel der grösstmöglichen persönlichen Freiheit nicht auf das ganze Leben, sodass sich kleine staatliche Eingriffe im Kindesalter zur Schaffung von intakten Perspektiven geradezu aufdrängen?

Die Unterzeichner dieses Vorstosses sind sich dieser Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft bewusst und bitten die Regierung, in diesem wissenschaftlich belegte sinnvolleren Förderbereich erste Erfahrungen zu sammeln, um bei positivem Verlauf die bestehenden Strukturen adäquat zu verbessern.

Heinz Rether (ÖBS): Ich denke, wir sind uns einig, wenn ich behaupte, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine elementare Bedingung dafür ist, dass Integration funktioniert, dass die Kinder fremdsprachiger Eltern dem Unterricht folgen können, am Alltag teilhaben und auch einen besseren Zugang zur Mundart bekommen. Immigrantenkinder, die gut Deutsch sprechen, können sich in der Regel auch besser in der Dialektsprache verständigen. Dies ist ein Erfahrungswert; er beruht nicht auf einer aktuellen Studie, aber als Lehrer der Unterstufe habe ich Einblick in diese Thematik. Momentan ist es so, dass Kinder ab dem Kindergartenalter pro Woche zwei Stunden DaZ (DaZ = Deutsch als Zweitsprache)

erhalten. Dies ist, mit Verlaub gesagt, nicht sehr intelligent investiertes Geld, sondern ein Tropfen auf den heissen Stein. Und bekanntlich verdampft dieser Tropfen relativ schnell.

Warum ist die bisherige Praxis mit den DaZ-Stunden zumindest teilweise ungeschickt und zu wenig nachhaltig? Die ersten Lebensjahre prägen die Entwicklung eines Kindes. Synapsen (Hirnzellverbindungen) für die später benötigte Denkarbeit werden hauptsächlich im zweiten und im dritten Lebensjahr gebildet. Ergo: Wer mit erheblichen Sprachdefiziten im Kindergarten startet, wird gemäss anerkannten Untersuchungen die Schule mit einer Wahrscheinlichkeit von über 80 Prozent auf der untersten Leistungsstufe verlassen und mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit Nettobezüger staatlicher Leistungen werden. Nettobezüger staatlicher Leistungen heisst: Sozialhilfebezüger, Arbeitslosengeldbezüger, Drang zu IV-Geldern. Diese Aussage beruht auf Tatsachen und Untersuchungen. Ich hoffe, es beginnt bei Ihnen zu klingeln.

Kindergärtnerinnen, Deutsch- und Primarlehrerinnen geben sich Mühe, Immigrantenkinder in den bestehenden Zeitgefässen unsere Amtssprache beizubringen. Sie scheitern aber oft an den zu kleinen Zeitpools und an fehlender Frühförderung. Beispiel: Ich hatte bis anhin in jedem Jahrgang mindestens 2 bis 3 Kinder, welche diesem Typus des Immigrantenkinds entsprachen. Sie konnten zu wenig aus den DaZ-Stunden mitnehmen und liegen heute der Gemeinde auf dem Portemonnaie. Sie müssen mit teuren Stunden unterstützt werden. Wäre diesen Kindern schon vorher eine gesunde Basis mitgegeben worden, sodass sie beim Eintritt in die Schule einen guten Stand in der Schriftsprache gehabt hätten, wäre das zu verhindern oder zumindest zu entschärfen gewesen. Es wäre deshalb viel besser investiertes Geld, wenn wir Kinder fremdsprachiger Eltern und bei Bedarf auch Kinder aus sozial schwachen Familien oder durchaus auch bunt durchmischte Kindergruppen in dieser Zeit erfassen und mit ihnen spielerisch eine gute Basis in der Schriftsprache schaffen würden, damit sie im Kindergarten und in der Schule besser bestehen können. Es gibt im Kanton Schaffhausen bereits Spielgruppen, die in einem Versuchsprojekt solche Angebote bieten.

Der Besuch einer Spielgruppe beruht auf Freiwilligkeit. Ein Besuch der Deutsch-Spielgruppe könnte sich für fremdsprachige Kinder und ihre Familien zum Beispiel auch positiv auf eine anstehende Einbürgerung oder auf die Einschulung auswirken.

Fakt sind die oben genannten Prozentzahlen und dieses 80-prozentige Risiko, unverschuldet zu versagen. Nun können wir entweder mit dieser Zahl weiterleben oder versuchen, etwas dagegen zu unternehmen. Die bisherige Praxis scheint jedenfalls nicht das Gelbe vom Ei zu sein, sondern sie ist ein etwas faules Alibi-Ei.

Für einen liberalen Rechtsstaat und die Wissensgesellschaft Schweiz stellen sich dazu folgende Fragen. Ich habe diese Fragen bewusst offen gelassen, um keinen Zwang auf die Regierung auszuüben. Die Fragen sollen Anregungen sein, auch für Sie.

Frage 1: Darf man so viel vermeidbares Leid und Chancenungleichheit zulassen?

Ich denke nicht. Bei einer kürzlich in Schaffhausen zu diesem Thema von Integres organisierten Tagung, an der auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sprach, zeigte sich, dass es nur mit Deutsch-Spielgruppen für Fremdsprachige nicht getan ist, dass andernorts (etwa in Bern) durch vernetzte Massnahmen eine ganz andere Integrationsqualität angestrebt wird und dass die genannten Prozentzahlen der Wahrheit entsprechen, auch im Kanton Schaffhausen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel liess in ihrem Referat durchblicken, dass sie sich dieser vernetzten Vorgehensweise annehmen beziehungsweise sie im Regierungsrat zur Diskussion stellen würde. Ich bin heute gespannt, was diese Gespräche ergeben haben, wie sich der Gesamregierungsrat zu einer echten Integrationschance für Immigrantenkinder äussert. Man sollte nicht vergessen, dass Banden- und Cliquenbildung vornehmlich dort stattfindet, wo die sprachliche Integration gescheitert ist.

Frage 2: Kann sich die Schweiz und insbesondere der Kanton Schaffhausen so viel ungenutztes Potenzial und die Reparaturkosten noch länger leisten?

Auch hier muss ein Umdenken stattfinden. Besonders, wenn die Eltern eigentlich bereit wären, dass ihren Kindern von einer Fachperson die Landessprache besser beigebracht wird, als sie es selbst vermögen. Die Variante Migros-Klubschule oder Privatkurse, die seit dem letzten Jahrtausend in diesem Zusammenhang immer wieder proklamiert wird, ist aufgrund der vorliegenden Beweiszahlen gescheitert. Diese Möglichkeit wird viel zu wenig wahrgenommen und ist absolut nicht altersgerecht. In jeder meiner letzten Unterstufenklassen waren 2 bis 4 Kinder durch mangelnde Deutschgrundlagen stark gehandikapt. Oft mussten andere warten, bis diesen Kindern geholfen wurde. Trotz allem haben diese Kinder meist keine Chance, in der Schulzeit ihr Defizit je wieder aufzuholen. So sieht es in vielen Schaffhauser Klassen aus, was auch der Aufmarsch an der Integres-Veranstaltung beweist. Die bestehenden Strukturen produzieren erwiesenermassen Verlierer, langfristige Verlierer auf Staatskosten.

Frage 3: Bezieht sich das Ziel der grösstmöglichen persönlichen Freiheit nicht auf das ganze Leben, sodass sich kleine staatliche Eingriffe im Kindesalter zur Schaffung von intakten Perspektiven geradezu aufdrängen?

Die Frage, wofür Eltern zuständig sind und welche Verantwortung der Staat übernehmen soll, stellt sich in diesem Zusammenhang gar nicht mehr, weil ja bereits eine staatliche Deutschförderung im Kindergarten- und Schulbereich stattfindet. Die Frage lautet also nur noch, ob wir die bestehenden Strukturen überdenken und erste Erfahrungen in Versuchsphasen im Vorschulbereich sammeln wollen. Diese Interpellation möchte eine Überprüfung der vorhandenen Strukturen initiieren und zu ersten begleiteten Erfahrungen in Deutsch-Spielgruppen aufrufen. Es gibt im Kanton, wie gesagt, bereits laufende Projekte, die begleitet, untersucht und unterstützt werden sollten. Dazu könnte durchaus auch der Bereich Forschung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen zum Einsatz kommen.

Auf die Frage, weshalb sie ihren Sohn denn nicht in eine herkömmliche Spielgruppe geschickt habe, antwortete mir eine Immigrantmutter vor nicht allzu langer Zeit: «Er nix gut Deutsch, nix verstehn!» Genau diese Hemmschwelle gibt es abzubauen.

Wenn belegt werden kann, dass hier Handlungsbedarf besteht, sollten Deutsch-Spielgruppen ein Bestandteil anderer, miteinander vernetzter Massnahmen werden, welche die Integration von Immigranten unterstützen. Dazu wird ihnen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in ihrer Antwort sicher noch einiges erzählen.

Sehr geehrte Frau Erziehungsdirektorin, ich nehme Sie beim Wort. An der kürzlich durchgeführten Versammlung zu diesem Thema war eine Vielzahl der angesprochenen Therapeutinnen, Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen anwesend. Nehmen Sie die besorgten Stimmen ernst. Besuchen Sie 1. Klassen und Kindergärten. Versuchen Sie, mit den betroffenen Kindern ins Gespräch zu kommen, sofern Sie sie verstehen können. Sprechen Sie mit den betroffenen Lehrpersonen, Therapeutinnen und Eltern. Das Echo wird wie an der Versammlung in Schaffhausen und in den wissenschaftlichen Untersuchungen ein eindeutiges Bild ergeben: dass es sich auf jeden Fall lohnen würde, in diesem Bereich andere Möglichkeiten auszuloten beziehungsweise Erfahrungen in einem neuen Umgang mit dieser Problematik zu sammeln. Der Druck zur freien Schulwahl wird durch die steigende Heterogenität in unseren Schulklassen gefördert. Der Unmut der Elternschaft wächst. Die hier und heute angeregte Umlagerung und Optimierung würde die Situation in vielen Schaffhauser Kindergärten und Schulklassen nachhaltig verbessern. Davon würden indirekt auch deutschsprachige Kinder profitieren. Wer etwas anderes behauptet, blendet die Realität in den Schaffhauser Schulzimmern aus. Hören wir endlich auf mit der Pflasterlipolitik, machen wir es von Grund auf richtig.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Heinz Rether hat mit seiner Interpellation betreffend Frühdeutsch in Spielgruppen für fremdsprachige Kinder ein Thema aufgegriffen, das die Öffentlichkeit und die Bildungsverantwortlichen der Kantone nicht erst seit Bekanntwerden des Projektes «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» des Kantons Basel-Stadt Ende Februar dieses Jahres bewegt. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung – und ich bitte Sie um Verständnis, wenn die Beantwortung dieser komplexen Fragestellung etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Zur Ausgangslage: Der Interpellant stellt fest, dass viele Immigrantenkinder trotz Deutschförderung ab dem ersten Kindergartenjahr (DaZ) nur ungenügende Deutschkenntnisse haben, wenn sie in die Schule kommen. Er spricht damit ein Thema an, das sich zwar an den Sprachkenntnissen besonders deutlich zeigt, sich aber bei weitem nicht nur im sprachlichen Bereich manifestiert. Die unterschiedliche Entwicklung und vor allem die unterschiedlichen Entwicklungschancen, mit denen Kinder aus verschiedenen Gesellschaftsschichten bereits im frühesten Alter leben, sind damit gemeint.

«Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien erbringen im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen, sind bei den Schulabschlüssen weniger erfolgreich und haben mehr Mühe beim Übergang von der Schule ins Berufsleben als Kinder und Jugendliche aus deutschsprachigen und bildungsnahen Familien.» Dies ein Zitat aus dem Projekt des Kantons Basel-Stadt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten». Wie die Pisa-Ergebnisse zeigen, ist ein ungünstiger sozioökonomischer Hintergrund in Kombination mit Fremdsprachigkeit ein erheblicher «Risikofaktor» für eine schlechte Schullaufbahn. Bei Kindern, die im frühen Kindesalter wenig Anreize und Förderung erhalten, zeigen sich indessen oft auch Probleme im sozialen und im motorischen Bereich. Eine frühe Förderung zur Verbesserung der Situation beim Kindertageeintritt muss daher ganzheitlich erfolgen, das heisst, es geht neben dem Erwerb der deutschen Sprache ebenso um die Sozialkompetenz und um die Verbesserung der motorischen Fähigkeiten.

Damit ist klar, dass der Fokus für einen «Förderungszwang» vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten nicht allein auf den Erwerb der deutschen Sprache ausgerichtet werden kann und darf. Es muss vielmehr die Frage der frühen Förderung generell gestellt werden. Der enge Blickwinkel, ausgerichtet auf Kinder mit Migrationshintergrund, würde der Situation, wie sie heute in der Gesellschaft besteht, absolut nicht gerecht werden. Hier gilt es zu differenzieren: So genannt Bildungsferne gibt es auch unter Schweizerinnen und Schweizern; andererseits kommen sehr oft gut ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer in unser Land.

Will man die Chancen der Kinder aus weniger privilegierten Gesellschaftsschichten grundsätzlich verbessern, so müssen genügend gute Angebote an Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig muss aber auch angestrebt und sichergestellt werden, dass die betreffenden Kinder diese Möglichkeiten zwingend nutzen (so genanntes «selektives Obligatorium»).

Mit aller Deutlichkeit ist in diesem Zusammenhang jedoch festzuhalten: 1. Will man die Kinder, die nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt zum Deutschlernen verpflichten, so kommt man nicht darum herum, sie einem Sprachtest zu unterziehen. Und damit stellen sich folgende Fragen: Müsste man dann alle Kinder testen oder nur diejenigen mit ausländischem Pass – oder welche Kinder sonst? Ein solcher Test müsste auf jeden Fall etwa im Alter von zweieinhalb Jahren erfolgen.

2. Verordnet man den Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen obligatorische Deutschkurse und damit obligatorische Spielgruppentage, so müssten diese ja wohl kostenlos sein. Bedeutet das indessen, dass anderen Kindern auf Wunsch ihrer Eltern auch Spielgruppentage für andere zu fördernde Bereiche angeboten werden oder dass allenfalls sogar ein Anspruch auf Spielgruppentage generell zugestanden würde?

3. Letztlich geht es um die Frage der frühen Förderung einzelner ausgewählter Kinder oder gar aller Kinder. Wenn nicht alle davon profitieren können, so ist zu klären, welche Bereiche nebst der Sprache zwingend zu fördern wären. Als Beispiele seien Kinder mit ungenügenden motorischen Fertigkeiten, Kinder mit ungenügender Sozialisation und so weiter erwähnt. Damit erweitert sich der Fragenkreis aber auf die generelle Fragestellung, was ein Kind denn alles schon können muss, bevor es in den Kindergarten beziehungsweise in die Schule eintritt.

Wie Sie sehen, handelt es sich um ein sehr komplexes, vielschichtiges Themenfeld, das mit entsprechender Sorgfalt und unter Berücksichtigung der sich jeweils ergebenden Folgefragen analysiert werden muss. Es handelt sich aber auch um eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragestellung, die zu diskutieren ist, sofern man zu einem tragfähigen Schluss gelangen will.

Der Regierungsrat ist sich dessen sehr wohl bewusst und hat daher auch entschieden, sich der Thematik des so genannten «Frühbereichs» und damit der «frühen Förderung» im Rahmen familienpolitischer Schwerpunkte und Zielsetzungen, welche neu für diese Legislatur vorgesehen sind, anzunehmen. Ich werde nach der Beantwortung der Fragen kurz darauf zurückkommen.

Zu den Fragen des Interpellanten: Diese wurden am 22. April 2008 schriftlich vorgelegt. Im Mai 2008 hat die Veranstaltung «Integres» statt-

gefunden. Die Fragen 1 und 2 stehen inhaltlich in engem Zusammenhang und können daher nicht separat beantwortet werden.

1. Welche Kosten würde eine Frühförderung in spezifischen Deutsch-Spielgruppen im Vergleich zu den bereits bestehenden Massnahmen (DaZ) nach sich ziehen?

2. Wie viele solcher «Deutsch-Spielgruppen» müssten im Kanton eröffnet werden, um den Bedarf zu decken? Hier kann man von der Anzahl Kinder ausgehen, die heute schon DaZ-Unterricht in Anspruch nehmen.

Aktuelle Ausgaben für den Deutschunterricht für Fremdsprachige (DaZ): Kosten Kindergärten und Primarschule: Fr. 1'160'000.-. Um überhaupt eine Vorstellung von möglichen Kosten für Deutsch in Spielgruppen zu erhalten, werden diesen Kostenberechnungen einige Annahmen zu Grunde gelegt: 1. Nötige Anzahl Deutsch-Spielgruppen: Alle Kinder, die heute DaZ-Unterricht im Kindergarten erhalten, würden einen entsprechenden Unterricht in Spielgruppen erhalten. Wenn also heute ungefähr 200 Kindergartenkinder pro Jahrgang (insgesamt im Kindergarten demnach rund 400 Kinder) DaZ-Unterricht haben, so wären dafür rund 20 «Deutsch-Spielgruppen» nötig.

2. Im Pilotprojekt «Spielgruppen plus» in Zürich erhalten die Kinder wöchentlich 4 Lektionen Deutschunterricht. Dieses Projekt wird wissenschaftlich begleitet – in etwa 2 Jahren werden die Ergebnisse vorliegen.

3. In einem Projekt in Österreich können Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen vor dem Schuleintritt während 4 Monaten Sprachkurse im Umfang von 120 Stunden besuchen, was rund 10 Stunden pro Woche ergibt.

4. Für die Kostenberechnungen werden für Spielgruppen 4 Lektionen pro Woche angenommen. 20 Gruppen à 4 Lektionen pro Woche (Kosten pro Jahreslektion Fr. 3'600.-) ergibt Jahreskosten von Fr. 288'000.-.

Mögliche Einsparungen beim DaZ-Unterricht: Beim Rückgang um einen Fünftel ergäbe sich bei den Gesamtausgaben für DaZ eine Kostenreduktion um Fr. 195'000.-. Beim Rückgang um einen Viertel ergäbe sich eine Kostenreduktion um Fr. 292'000.-.

Zu diesen möglichen Kostenreduktionen ist allerdings zu sagen, dass es nirgends auch nur annähernd Erfahrungswerte gibt, die man hier heranziehen könnte. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob diese 4 Lektionen Deutschunterricht pro Woche ausreichen würden. Ich verweise dabei auf einen Artikel in der «NZZ vom Sonntag» vom 23. November 2008: «Es braucht einen Alltag auf Deutsch.»

Bei diesen modellhaften Kostenüberlegungen dürfen natürlich nicht nur die Kosten für den möglichen oder nötigen Deutschunterricht angeführt werden. Damit die Kinder, die dem Obligatorium unterliegen, auch in den anderen ebenso wichtigen und nötigen Bereichen gefördert werden, müssten sie während mindestens 2 Tagen in der Woche eine entspre-

chende Spielgruppe besuchen. Die Kosten dafür dürften wesentlich höher liegen als die oben aufgeführten Kosten allein für den Deutschunterricht.

3. Sind gesetzliche Anpassungen vonnöten, um bei Eltern die nötige Verbindlichkeit zum Besuch des erwähnten Angebotes zu erhalten?

Diese Frage kann klar bejaht werden. Unabhängig davon, ob man eine bestimmte Gruppe oder ob man alle Kinder vor dem Kindergarten irgendwie obligatorisch «schulen» will, müssten entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Wenn es, wie der Interpellant es möchte, für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, also für eine bestimmte Gruppe, einen obligatorischen Unterricht geben soll, so wäre ein Selektionsverfahren natürlich zwingend nötig.

Es müssen demnach zuerst die grundsätzlichen, politischen Fragen diskutiert und hernach die rechtlichen Voraussetzungen auf Gesetzesebene für das Angebot, für die Nutzung und für das Auswahlverfahren geschaffen werden.

4. Möchte der Regierungsrat in einer Erprobungsphase erste Erfahrungen sammeln?

Es gilt zu wiederholen, was bereits gesagt wurde: Die an sich gute Idee, wonach fremdsprachige Kinder möglichst früh Deutsch lernen sollen, wirft eine grosse Zahl von teils sehr komplexen Fragen mit Folgefragestellungen auf. Erwähnt seien hier nur nochmals einige davon: 1. Werden nur Sprachdefizite angegangen? Wie sieht es mit anderen «Mängeln» beispielsweise in den Bereichen der motorischen Fähigkeiten, der sozialen Entwicklung und so weiter aus? 2. Sollen Sprachspielgruppen obligatorisch oder gratis angeboten werden? Wie wird beim selektiven Obligatorium ausgewählt? 3. Wie steht es mit den Spielgruppen für alle anderen Kinder? Hat man «Glück», wenn ein Kind Sprachprobleme hat, weil dieses deswegen eine Spielgruppe gratis besuchen kann? 4. Ist es überhaupt sinnvoll, Spielgruppen aus lauter fremdsprachigen Kindern zusammenzusetzen? Wäre es nicht besser, diese Gruppen mit Kindern unserer deutschen Muttersprache und aus allen sozialen Schichten zu durchmischen?

Wie bereits erwähnt, hat der Kanton Basel-Stadt Ende Februar 2008 ein grosses Projekt unter dem Titel «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» lanciert. Dass es sich dabei um eine «grosse Sache» handelt, die aufgrund all der offenen Fragen sorgfältig geplant werden muss, geht nur schon daraus hervor, dass allein die Projektkosten für eine Versuchsphase von 6 Jahren auf 1,6 Millionen Franken veranschlagt sind. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen ein Vielfaches der Projektkosten.

Aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes «Spielgruppen plus» im Kanton Zürich werden in rund 1½ bis 2 Jahren Ergebnisse vor-

liegen, die auch in Schaffhausen beigezogen werden können. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erachtet es daher im Moment als sinnvoll, die Entwicklung in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich genau zu verfolgen und die ersten Erfahrungen abzuwarten, bevor mit einer eigenen Erprobung gestartet wird. Das Thema der frühen Förderung ist damit für ihn aber nicht vom Tisch. Gemeinsam mit verschiedenen kantonalen und kommunalen Gremien wird die Diskussion weitergeführt und wird nach Lösungsansätzen gesucht.

Ich habe erwähnt, dass sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Legislaturzielen 2009–2012 auch des Themas «Frühbereich» beziehungsweise «frühe Förderung» und der sich daraus ergebenden Fragen annehmen wird. Anlässlich seiner Klausurtagung vom 16. September 2008 hat er nämlich beschlossen, die in den vergangenen Jahren oftmals diskutierte Zuständigkeit für die Familien- und Jugendpolitik per 1. Januar 2009 dem Erziehungsdepartement zuzuweisen, soweit nicht andere Departemente im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons hierfür zuständig sind. Familienpolitik umfasst gemäss Regierungsrätlichem Verständnis alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familie fördern. Er geht dabei von einer offenen Definition des Begriffs der Familie aus. Die Bedeutung dieses bereits jetzt als sehr wichtig zu beurteilenden Politikfeldes, zu dem eben auch die Bereiche der Früherziehung beziehungsweise der «frühen Förderung» und insbesondere der bedarfsgerechten Tagesstrukturen, wie sie im neuen Schulgesetz vorgesehen sind, gehören, nimmt weiter zu. Es besteht daher gemäss Ansicht des Regierungsrates tatsächlich Handlungsbedarf, wobei zuerst eine Auslegeordnung zu erstellen sein wird. Sicher ist, dass es sich um interessante und entwicklungsfähige, aber auch um die Entwicklung fördernde Themenfelder handelt, die es genau zu analysieren, zu vertiefen, einzuordnen, dann zu priorisieren und anschliessend Schritt für Schritt umzusetzen gilt.

Sie werden anlässlich der Vorstellung der Legislaturziele und deren Umsetzungsmassnahmen sowie der Regierungsziele im Einzelnen über die Absichten orientiert werden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Heinz Rether** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

Heinz Rether (ÖBS): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel für die Antwort. Sie hat Wort gehalten, und das Thema wurde im Regierungsrat besprochen.

Wenn man von der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen aus eine Begleitung des bereits laufenden Versuchs in 2 Spielgruppen untersuchen würde, so würden wohl kaum allzu hohe Kosten entstehen, da ja

bereits eine wissenschaftliche Abteilung besteht. Würde man regionale Erfahrungen in die in Zürich gemachten Erfahrungen einbauen, so würde dies das Resultat wahrscheinlich noch optimieren. Ich mache beliebt, dass bei der Pädagogischen Hochschule angefragt wird, zu welchen Kosten ein solches Angebot geliefert werden könnte.

Ich möchte differenzieren: Es wurde hier von einem Obligatorium gesprochen. Ich möchte 2 Stossrichtungen aufzeigen: 1. Das Obligatorium, das man situativ vielleicht anwenden kann, wenn man am Ende dieses Untersuchungsprozesses zur Meinung gelangt, dass dies das Richtige ist. 2. Ein Anreizsystem: Familien, die ihre Kinder in eine solche frühsprachliche Förderung geschickt haben, erhalten dafür auch etwas zurück. Für mich ist der Hintergedanke ein Projekt, das kürzlich in den Kantonen Solothurn, Aargau, Zürich und Basel-Stadt durchgeführt wurde. Mit erwachsenen Immigranten wurde ein so genannter Integrationsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde aus der Sicht der Schweizer Behörden wie auch aus derjenigen der Immigranten sehr positiv bewertet. In dieser Vertragsbasis liegt ein gewisses Potenzial zur Entschärfung der Situation. Im Nachhinein könnten wir auch allgemein davon profitieren, nicht nur finanziell.

Urs Capaul (ÖBS): Danke für die kompetente Antwort. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Hochdeutsch bereits für 4-Jährige und sogar noch Jüngere? Wenn sich ein Krippenkind oder ein Kindergärtler in der Pause die Knie aufschlägt, soll das Kind dann auf Hochdeutsch getröstet werden? s Chräbeli wird zum Kratzer? Können die Kleinen im Chindsgi oder in der Krippe noch etwas soziale Wärme und Fürsorge spüren, bevor sie in der Schule die Weichen für die Zukunft stellen müssen? Denn darum geht es doch. Die Wirtschaft verlangt nach Fachpersonal mit gepflegtem Hochdeutsch, und die Grundlagen dazu sollen bereits im Kleinkindalter gelegt werden. Es wird argumentiert, wir müssten eine neue Beziehungssprache heranzubilden, und Ausländer könnten diese Sprache einfacher lernen. Denn, o Schreck: Gemäss Pisa-Studie haben auch Schweizer Kinder offensichtlich Bildungsmängel. Deshalb muss die Pisa-Hysterie nun auch auf die Krippen- und Kindergartenstufe überschwappen, und deshalb wollen Bildungspolitiker Frühhochdeutsch als Unterrichtssprache einführen. Wenn die Sprachkompetenz im Lesen abgenommen hat, wie uns Pisa sagt, dann wohl auch, weil viele wichtige Fächer, in denen Sprachverständnis praktisch umgesetzt wurde (Handarbeit, Musik und so weiter), eher abgebaut wurden. Die Klassen sind heute zum Teil sehr heterogen und die Kinder sollen in immer kürzerer Zeit kopflastiger lernen. Logisch, bringen unsere Kinder keine Lesekompetenz mehr mit. Sie lesen ja auch nicht, sie haben viel zu viele andere Zerstreungsmedien (Glötze, Gameboy

und so weiter). Und auch bei den Fremdsprachigen wird zu Hause wenig gelesen. Wie soll ein solches Kind denn Lesekompetenz erwerben? Dafür erhalten sie den halben Tag Intensivunterricht in Hochdeutsch vor der Glotze, sodass bereits die Krippenkinder «lecker» schreien, wenn es was Feines zum Zmittag gibt. Wo haben die lieben Kleinen das gelernt?

Sämtliche Sprachentwicklungsforschungen belegen, dass die Erstsprache als Grundlage für weitere Sprachen dient und deshalb gut gelegt und abgeschlossen sein muss. Die Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich nehmen zum Hochdeutsch auf Kindergartenstufe über ihren Berufsverband eindeutig Stellung. Eine Umfrage unter den Mitgliedern hat ergeben, dass Hochdeutsch als mehrheitliche oder ausschliessliche Unterrichtssprache zu 95,4 Prozent abgelehnt wird. Denn Sprachentwicklung ist mit 4 Jahren bei weitem nicht abgeschlossen. Der Kindergarten hat den Auftrag, die Sprachentwicklung zu begleiten und zu fördern, den Wortschatz und die grammatikalischen Grundregeln zu erweitern und zu festigen. Wenn in dieser wichtigen Entwicklungsphase das Kind einem Sprachenmischmasch aus Mundart, Hochdeutsch und Schweizermischmaschhochdeutsch und allenfalls einer andern Muttersprache (Kinder mit Migrationshintergrund) ausgesetzt wird, lernt es eben keine Sprache richtig. Fakt ist doch, dass wir in der Krippe und im Kindergarten nicht von der geschriebenen Sprache reden, sondern von der gesprochenen Sprache, und eine solche ist das Schweizerdeutsche. Und gerne noch einmal: Hochdeutsch ist nicht unsere Muttersprache, diese ist das Schweizerdeutsche. In den Niederlanden ist die Muttersprache das Holländische, aber mit dem wesentlichen Unterschied, dass Holländisch im Gegensatz zum Schweizerdeutschen auch geschrieben wird. Bis vor Kurzem gab es im Romanischen keine Schriftsprache, und es wird wohl niemand behaupten, Romanisch sei keine eigene Sprache. Es käme aber in Holland niemandem in den Sinn, das Hochdeutsche im Kleinkindalter einzuführen. Schweizerdeutsch ist eine eigene Sprache mit einer enorm grossen Dialektvielfalt. Selbst ich habe Mühe, dem Walliser Dialekt problemlos zu folgen. Das Schweizerdeutsche ist blumig und auch speziell. Der Luuser ist nicht ein Verlierer, sondern ein frecher, schlauer Knabe. Wenn etwas anbrennt, heisst es aahockä, die Spielzeugfigur ist der Manöggel, der Maudi ist der Kater, bei Schwierigkeiten haben wir Lämpä, und ebensolche kriegt der Kindergärtler, wenn er immer laferet, also im Unterricht redet.

Die Sprache ist nicht nur Mittel der Kommunikation, sondern drückt auch die Denkweise, das Fühlen und das Wollen der Bevölkerung aus. Sprache ist Anpassung an eine Region, ist Kulturgut und Mittel zur Identitätswahrung. Der Tod einer Sprache bedeutet den Verlust von tausendjährigem Wissen und der Entwicklung einer Gruppe von Menschen, die gelernt haben, sich in einer bestimmten Umgebung zurechtzufinden und zu

überleben. Die Sprachverteilung in der Welt widerspiegelt die Machtverteilung in der Welt; die meistverbreiteten Sprachen sind Sprachen heutiger oder ehemaliger imperialer Staaten. Der Verlust von Sprachen und damit auch von Kultur ist Realität. Die Meinungen der Sprachwissenschaftler unterscheiden sich zwar in der Heftigkeit ihrer Prognosen, aber im Grunde erwarten sie alle das Gleiche: eine drastische Abnahme der Sprachenvielfalt (manche sprechen von 90 Prozent in den nächsten 100 Jahren) zugunsten glatt gewalzter Grosssprachen der Zukunft! Ist das dann Integration? Gegenwärtig existieren weltweit rund 6'500 Sprachen. Ein verblüffender Fakt ist, dass zurzeit statistisch gesehen alle zwei Wochen eine Sprache verschwindet. Verfolgt man diese Statistik weiter, so würde in rund 250 Jahren theoretisch nur noch eine einzige Sprache auf der Welt benützt werden. Hätten wir damit die totale soziale und kulturelle Integration erreicht? Wohl kaum. Wahrscheinlich lässt sich dieser Prozess der Spracheneliminierung nicht aufhalten, allenfalls verzögern, denn aussterbende Sprachen hat es schon immer gegeben, ob in der Antike Latein und Etruskisch oder heute Rama oder in Zukunft das Romanische oder das Schweizerdeutsche; im Grunde ist es kein Unterschied. Sprache ist Kulturgut und gehört zum menschlichen Weltkulturerbe. Niemand hat das Recht, verantwortungslos mit diesem Erbe umzugehen. Immer geht eine Vielfalt verloren. Die Architektur bietet uns ein drastisches Anschauungsbeispiel. Wo früher regionale Vielfalt und angepasste Architektur vorhanden waren, herrscht heute rund um den Globus ein nichtsagender, trostloser architektonischer Einheitsbrei vor. Ob Mexiko City, Schanghai oder das schweizerische Mittelland, die Gebäude könnten irgendwo stehen und zeichnen sich mehrheitlich durch Phantasielosigkeit aus. Dieser Einheitsbrei wird auch im sprachlichen Bereich gefördert, wenn die Sprechergemeinschaft sich an eine fremde Kultur anlehnt oder wenn sich der Schulunterricht in einer fremden Sprache negativ auf die Sprachfähigkeiten auswirkt.

Heute diskutieren wir über das Hochdeutsche bei 4- bis 5-Jährigen. Ich warte auf den Moment, wo man den umherkrabbelnden, zahnenden Einjährigen über die Anzahl Schoppä Addition und Subtraktion beibringt, um so einer Dyskalkulie vorzubeugen. Oder wenn den werdenden Müttern nach dem ersten Ultraschall empfohlen wird, laut auf Hochdeutsch zu lesen, damit der Fötus schon das notwendige Sprachgefühl in wissenschaftlich festgelegten Dosen verabreicht kriegt. Doch dann kann es durchaus geschehen, dass Stress und soziale Kälte das werdende Kind bewegen, zu streiken, um gleich das Rentenalter abzuwarten.

Christian Amsler (FDP): Ja, Urs Capaul, Mundart oder Schriftdeutsch, das ist wahrlich eine kontroverse Frage im Kleinkinderalter. Übers Sprachenlernen haben wir uns auch schon ausführlich bei der Diskussion um

Englisch an der Primarschule unterhalten. Aus pädagogischer, aus neurologischer, generell aus wissenschaftlicher Sicht ist klar erwiesen, dass frühes Sprachenlernen bei den Kindern viel effizienter ist als in den späteren Lebensjahren. Sie erinnern sich an die diesbezüglichen Ausführungen zur Plastizität des kindlichen Hirnes. Auch vom Integrationsgedanken her wäre es unbedingt zu begrüssen, wenn die Idee der Frühförderung bei Migrantenkindern um sich greifen würde.

«Migrantenkinder geraten ins Hintertreffen, weil sie ihren Wortschatz nicht erweitern können. Bei Migrantenkindern die Muttersprache zu pflegen ist eine gute Sache, doch für den Schulerfolg braucht es eine frühe und intensive Förderung der Zweitsprache Deutsch.» Dies war am 22. November 2008 in der «NZZ am Sonntag» unter dem Titel «Es braucht einen Alltag auf Deutsch» zu lesen. Mundart oder Schriftdeutsch, das ist hier die Frage.

In den ersten Kindergarten- und Schuljahren sprechen und verstehen in der Tat viel zu viele Migrantenkinder nur sehr schlecht Deutsch. Die DaZ-Stunden mit 2 Lektionen greifen zu kurz und setzen mit dem Kindergarten zu spät ein. Auch wird die Unterrichtsqualität beeinträchtigt, wenn es bei der sprachlichen Kommunikation an allen Ecken und Enden in einer Klasse fehlt. Ein hoher Prozentsatz von fremdsprachigen Kindern hat eine gescheiterte Schulkarriere hinter sich, weil gerade auch die ersten Jahre entscheidend sind und so eine schlechte Basis für die weiteren Lernjahre gelegt wird. Dauernder Misserfolg im sprachlichen Bereich reicht nicht aus für die Pole Position oder für die Startplätze im Mittelfeld. Es ist wohl schon so, dass mit Investitionen in eine gezielte und professionelle Frühförderung ein Beitrag zur Chancengleichheit für alle Kinder geleistet werden kann. Langfristig kann man davon ausgehen, dass ein solches Angebot einen Rückgang bei den kostenintensiven individuellen Stütz- und Förderangeboten auch im ISF-Modell während der regulären Schulzeit bewirkt und durch eine verbesserte Integration und Schulerfolge auch Frustration und Jugendgewalt reduziert werden können.

Bekanntlich wurde ein ähnlich gelagerter Vorstoss im Grossen Stadtrat mit 32 : 8 angenommen. Bei der dortigen Motion von Kathrin Hauser-Lauber (FDP) wird auf den Miteinbezug der Eltern grosser Wert gelegt. Oft scheitert es aber gerade daran, dass die kulturellen Vorstellungen über Kindererziehung weit auseinanderklaffen. Ich habe mit Interesse die damalige heftige und ausführliche Debatte gelesen, die heute hier ähnlich geführt wird, aber wohl auf etwas niedrigerer Flamme.

Es gibt ja in der Stadt Schaffhausen bereits durch die Stadt subventionierte Angebote in Kinderkrippen. Daneben kommt den vorwiegend auf privater Basis funktionierenden Spielgruppen grosse Bedeutung zu. Auch wir in Stetten haben eine solche private Spielgruppe und daran anschliessend die von einem Verein betriebene Ausserschulische Betreu-

ung ASB. Bei uns sprechen die ankommenden Kinder eher englisch oder schwedisch, aber trotzdem werden sie auf diese Art rasch integriert und lernen – für mich immer wieder erstaunlich rasch – die deutsche Sprache. Die Frühförderung ist ein politisches Anliegen, das sich, wie viele andere Themen, wohl nur über den Weg der kleinen Schritte realisieren lässt. Da braucht es von uns allen viel Aufklärungsarbeit, Überzeugungskraft und Sensibilisierung der Politik, um der erkannten Chance der besseren Integration zum Durchbruch zu verhelfen. Die Interpellation von Heinz Rether ist sicher ein Beitrag dazu. Wie immer spielt eben auch das liebe Geld hinein. Und da ist die Gretchenfrage, ob der politische Wille, die Frühförderung finanziell zu unterstützen, vorhanden ist. Weil oft die Unterstützung daheim fehlt und die heutigen Möglichkeiten die bildungsfernen und sozial schwachen Familien nicht erreichen, sind wir rasch wieder beim Thema der familienergänzenden Betreuung angelangt, bei dem bekanntlich nicht alle in diesem Saal in Jubelgeschrei ausbrechen. Das zeigt sich beispielsweise auch in der laufenden JSVP-Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie». Doch massgeschneiderte, niederschwellige und allen zugängliche Angebote sind eben dringend notwendig, wenn man hier einen echten Fortschritt erzielen will. Die Frage lautet aber in jedem Fall, zu welchem Preis man das will. Und in dieser Hinsicht schlagen durchaus auch zwei Seelen in unserer Brust. Einerseits anerkennen wir die nachgewiesene Notwendigkeit aus pädagogischer Sicht, auf der anderen Seite halten wir aber auch eher die Hand zurück, wenn es darum geht, die Giesskanne mit den Finanzmitteln auszufahren. Doch wenn man das Ziel auf dem Gipfel erreichen will, darf man sich eben auch nicht vor einer Gratwanderung scheuen, und eine solche ist die Politik eben manchmal.

Jürg Tanner (SP): Wir haben diese Interpellation vor gut einem halben Jahr in unserer Fraktion diskutiert. Ich berichte also ein wenig aus der Distanz und gebe gern zu, dass ich mir die Beiträge in den «Schaffhauser Nachrichten» als Erinnerungstütze ausgeschnitten habe.

Dass ein gewisses Problem besteht, scheint unbestritten zu sein. Die Sprache ist nicht nur eine Möglichkeit, sich von anderen abzugrenzen, sondern auch, um im Leben zumindest überleben zu können oder, wenn es besser geht, vorwärts zu kommen. Die heute bestehenden Probleme hat uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sehr detailliert geschildert. In unseren Augen ist dies alles richtig.

Ich beschränke mich bei diesem Thema auf den heiklen Punkt: das Finanzielle. Wir sind nun nach den Sitzungsgeldern, wo es um einen Klacks ging, und den teuren Autobahnbauten, wo es um Milliarden geht, die aber der Bund liefert, in einem Bereich, der mehr kostet als das Sitzungsgeld. Auch hier besteht ein Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir sprechen

über die Entwicklungsphase vor dem Kindergarten. Ich kenne mich bestens damit aus, wie es dann in der 9. Klasse aussieht. Jeder einzelne Schüler mit tiefem Niveau, der eine Stelle im Berufsleben erreichen kann, spart uns wahrscheinlich gut Fr. 100'000.-. Die «boa»- und die BBZ-Angebote sind teuer. Und am Schluss hat man trotzdem keine Stelle. Deswegen müssen wir uns bewusst sein: Wenn eine Person mehr ins Berufsleben integriert werden kann, so ist das sehr wertvoll. Die Kostendiskussion müssen wir führen, aber vor diesem Hintergrund sollten wir nicht allzu kleinlich sein.

Es ist ein Anspruch, weil man ein Problem hat. Es heisst, man könne froh sein, wenn dann ein Kind in diese Spielgruppe gehen könne. Genauso gut könnte man sagen, es sei doch völlig ungerecht, dass die Fixer Gratis-methadon bekämen und die Alkoholiker den Schnaps selber bezahlen müssten. Es gibt noch keine Schnapsabgabe im Blauburgunderland. Das Ganze ist ein leichter Blödsinn. Diese Tagesstrukturen gibt es übrigens bereits bei den Sonderschulen. Niemandem käme es in den Sinn, zu sagen: Zum Glück ist mein Kind ein bisschen behindert, jetzt hat es eine Tagesstruktur. Mit solchen Vergleichen sollten wir endlich aufhören. Auch die Spitalbetten werden schliesslich von den Gesunden nicht benötigt.

Wenn nebst den Problemen mit der Sprache andere Probleme – beispielsweise sozialer Art – auf diese Art und Weise auch gelöst werden können, kann man durchaus darüber diskutieren, diese Probleme auch in Spielgruppen anzugehen. Häufig bezahlt dies bei krankheitsbedingten Fällen die Krankenkasse, also auch wieder die Allgemeinheit.

Wir von der SP-AL-Fraktion sind klar der Meinung, dass es sich hier um ein Problem handelt. Wir hoffen, dass sich die Regierung dieses Problems auch annimmt. Noch eine gewisse Zeit auf den Kanton Zürich zu warten, scheint mir dabei sinnvoll zu sein. Dann aber sollte möglichst rasch gehandelt werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Aus den verschiedenen Voten schliesse ich, dass Sie mit der Antwort so weit einverstanden sind und uns folgen können.

Auf zwei, drei Punkte gehe ich kurz nochmals ein: Es sind nicht nur die Migrantenkinder betroffen, es gibt auch die anderen Kinder. Wir werden aber natürlich – und das ist ja auch ein Teil der Integrationsbemühungen – verschiedene Massnahmen ins Auge fassen.

Urs Capaul hat einen wichtigen Punkt angesprochen: unsere Mundart und den ganzen Hintergrund der Sprache. Sprache verstehe ich auch als Kultur. Deshalb muss es, wenn wir von der frühen Förderung sprechen, mehr als nur um eine Kompetenz bezüglich der deutschen Standardsprache handeln. Das ist ganz wichtig, und darüber sind wir uns einig.

Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis: Meine Bemerkung dazu, wer denn nun einen Anspruch darauf habe und wie dies obligatorisch umgesetzt werde, war nicht verächtlich gemeint. Letztlich aber ist es entscheidend für die Eltern, zu wissen, wer in welchem Fall einen Anspruch hat, eben gerade weil es um mehr als nur um Sprachkompetenz geht.

Zum Schluss ein Hinweis auf unser Schulgesetz: Wir haben darin unterrichtsnahe Tagesstrukturen vorgesehen und definiert. Diese sind bedarfsgerecht, vor allem aus der Sicht der Eltern, aber auch aus der Sicht der Schule. Sie setzen im Kindergarten ein, also im Alter von 4 Jahren, wenn die Kinder noch am Lernen sind und sich nicht in einem Schulzwang befinden. Das ist ein erster ganz wichtiger Schritt, wo wir tatsächlich realisieren und umsetzen können. Lassen Sie uns die nächste Strecke Schritt um Schritt angehen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie sich dieser Thematik annimmt. Lassen wir die 1½ Jahre nicht verstreichen, ohne selbst aktiv zu werden, wenn vor der Haustüre auch solche Versuche stattfinden. Man sollte überprüfen, ob man diese Versuche nicht begleiten und selbst Erfahrungen einfließen lassen könnte.

Ansonsten kann ich den Gedanken von Urs Capaul durchaus nachvollziehen, dieser Aspekt solle miteinbezogen werden. Aber: Es ist erwiesenermassen so, dass fremdsprachige Migrantenkinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, einen viel besseren Zugang zum Erlernen eines Dialekts haben, sobald sie Deutsch können. Umgekehrt wird es wahrscheinlich unverhältnismässig viel schwieriger, weil Fernsehprogramme auf Mundart nicht mehr verbreitet sind. Und wenn jemand im Fernsehen Walliserdeutsch spricht, bekommt ein Schaffhauser Kind, das nicht Mundart sprechen konnte, Probleme.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Postulat Nr. 5/2008 von Urs Capaul vom 16. Mai 2008 betreffend Förderung der Solarenergie im Kanton Schaffhausen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, S. 407

Schriftliche Begründung

Mit den Konzepten ViaGialla und 2000-Watt-Gesellschaft hat die ETH plausibel dargelegt, wie die Schweiz in Zukunft einen energetischen Effizienzpfad beschreiten könnte (und müsste), um sich von der Abhängig-

keit von den endlichen Energieträgern (Erdöl, Erdgas und Uran) weitgehend abzukoppeln. Gleichzeitig könnten dadurch die klimaschädlichen Emissionen deutlich vermindert werden. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs als Folge von Effizienzgewinnen und durch die Förderung insbesondere von Wind- und Solarstrom könnten bis 2035 sämtliche Atomkraftwerke in der Schweiz abgestellt werden, selbst wenn der Stromverbrauch als Folge der wärmeren Sommer ansteigt.

Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso der Regierungsrat die Solarenergie als «einheimische» und beinahe unerschöpfliche Energiequelle derart stiefmütterlich behandelt. Da die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) auf Bundesebene einige Schwachstellen (z.B. Leistungsbeschränkung, Mittelbeschränkung, Priorisierung von Grossanlagen) aufweist, sollte der Kanton zumindest den Solarstrom dort fördern, wo ein Anlagenbetreiber nicht in den Genuss von KEV-Mitteln kommt. Im Bericht «Grundlagen für die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017» hält der Regierungsrat zu Recht fest, dass sich Investitionen in die Energiepolitik auch für die öffentliche Hand finanziell lohnen. Dies umso mehr, als die Preise der fossilen Energieträger wegen abnehmender Reserven und einer stark wachsenden Nachfrage (China, Indien, usw.) in der jüngeren Vergangenheit explodierten.

Urs Capaul (ÖBS): Nicht wenige Leute, auch AKW-Befürworter, wurden von den Absichten der Nagra aufgeschreckt: Neben dem Zürcher Weinland steht mit dem Südranden ein weiteres Gebiet vor den Toren Schaffhausens als Endlager für radioaktive Abfälle zur Diskussion. Damit steht unsere Region vor einer besonderen Herausforderung, wenn die bisherigen Bemühungen zur Wohnortvermarktung und zur Wirtschaftsförderung nicht obsolet werden sollen. Wenn aber über atomare Risikoabfälle gesprochen wird, muss auch über die Ursache solcher Abfälle gesprochen werden. Die Vermeidung dieser gefährlichen Abfälle muss oberste Priorität haben. Und damit muss auch über Atomstrom und dessen Ersatz gesprochen werden. Machen wir uns nichts vor: In Zukunft wird trotz Effizienzgewinnen eher mehr Strom als heute konsumiert werden. Sollen also die Atomkraftwerke bei Erreichen ihres Lebensalters abgeschaltet werden, ist zwingend für Alternativen zu sorgen. Wenn zugleich im kantonalen Energieleitbild 2008–2017 angekündigt und von der Wissenschaft mehrfach bestätigt wird, die Zukunft liege in der 2000-Watt-Gesellschaft, dann muss neben der Energieeffizienz das Augenmerk auf die erneuerbare Energieproduktion mit niedrigen Primärenergiefaktoren gelegt werden. Neben allen Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz steht folglich die alternative Stromproduktion im Vordergrund. Darunter auch die solare Stromproduktion, denn die Sonne steht überall und allen zur Verfügung, sie ist demokratisch und sauber. Das wurde auch beim

Bundesprogramm «Kostendeckende Einspeisevergütung KEV» zwar spät, aber immerhin erkannt, indem nachträglich auch die Förderung der Fotovoltaik ins Programm aufgenommen wurde. Aber eben: Die zur Verfügung gestellten Mittel waren so bescheiden, dass sie schon am ersten Tag, nämlich am 1. Mai 2008, bereits weitgehend ausgeschöpft waren. Weshalb die Schweiz ein derart kompliziertes eigenes Fördermodell geschaffen hat, wo doch mit dem deutschen Einspeisegesetz eine methodische und erprobte Steilvorlage geliefert wurde, ist nicht nachvollziehbar. Das deutsche Modell wurde immerhin von über 40 Staaten im Ansatz übernommen. In Deutschland entstanden dank Ausstiegs- und Einspeisegesetz nicht nur enorm viele Arbeitsplätze in der Wind- und der Solarbranche, sondern die alternative Stromeinspeisung ist derart im Steigen begriffen, dass im Jahr 2020 rund 40 Prozent der gesamten deutschen Stromproduktion auf alternative Energieerzeugungsanlagen zurückzuführen sein werden. Diesen zukunftsfähigen Weg sollen auch die Schweiz und der Kanton Schaffhausen beschreiten. Es ist aber erstaunlich, welche Steine den alternativen Energien hierzulande in den Weg gelegt werden. Das beginnt schon bei der KEV, findet aber seine Fortsetzung in seltsamen Bauvorschriften und geht letztlich bis zu den Vergütungen für den eingespeisten Solarstrom.

Die KEV können wir nicht ändern. Gehen wir deshalb zuerst zu den Bauvorschriften. Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind Solaranlagen innerhalb der Bau- und Landwirtschaftszonen im Grundsatz bewilligungsfähig. Die Anlagen sind sorgfältig zu integrieren. Hierzu werden teilweise Richtlinien erlassen, die höchst fragwürdig sind: Die Solarzelle soll die gleiche Farbe aufweisen wie das Dach, was bei monokristallinen Zellen zur Folge hätte, dass das Dach in einem Blauton gestrichen werden müsste. Oder es muss mindestens eine Ziegelreihe vom Dachfirst bis zur Anlage freigelassen werden. Oder links und rechts soll ein Mindestabstand von 1,2 m vorhanden sein. Diese Vorschriften führen dazu, dass Energie-Plus-Häuser praktisch verunmöglicht werden. Auch Einsprachen von Nachbarn führen zu Blockaden und zu unerwünschten Bauverzögerungen, obwohl die Anlagen im Grundsatz bewilligungsfähig wären.

Weiter heisst es in Art. 18a Abs. 2 des RPG, dass bei schutzwürdigen Baudenkmalern von kantonaler und nationaler Bedeutung die Solaranlagen besonders sorgfältig ins Dach oder in die Fassade zu integrieren sind. Das wird leider zu oft so ausgelegt, dass entgegen dem Gesetz gar nichts bewilligt wird.

Kommen wir zu den Vergütungen für Solarstrom. Dieser wird sehr unterschiedlich und auch ungerecht subventioniert. Bestehende Fotovoltaikanlagen konnten allenfalls von einem Zustupf der Gemeinden und von einem rückwärts laufenden Stromzähler profitieren, wenn Überschuss-

strom ins Netz eingespeist wurde; im Winter erhielt der Solarstromproduzent bescheidene 20 bis 22 Rappen pro kWh, im Sommer waren es etwa 16 bis 18 Rappen pro kWh. Damit lassen sich die Anlagen aber nicht amortisieren. Die KEV wäre hier doch um den Faktor drei höher.

Somit kommen wir zum eigentlichen Postulat, das die Förderung von Solarstrom durch den Kanton verlangt. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen: 1. Hindernisse für den Bau von Solaranlagen sollen reduziert und wenn möglich aufgehoben werden. 2. Für grössere Anlagen sollen geeignete Flächen im Sinne einer Positivplanung im kantonalen Richtplan dargestellt werden. 3. Der Kanton soll durch die finanzielle Förderung von Fotovoltaikanlagen Anreize schaffen, damit auch im Kanton Schaffhausen vermehrt auf Solarenergie gesetzt wird. 4. Der Kanton soll seine im Energieleitbild deklarierte Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er ebenfalls vermehrt Fotovoltaikanlagen auf den eigenen Gebäuden erstellt.

Zum ersten Punkt: Es geht hier um die Umsetzung von Art. 18a RPG. Im Kanton sollen einheitliche und nicht willkürliche Vorschriften gelten. Ob Kleinanlagen wie in der Stadt Zürich generell von einer Bewilligungspflicht ausgenommen werden, soll der Regierungsrat prüfen.

Zum zweiten Punkt: Grössere Anlagen bieten sich in weitgehend nebelfreien Gebieten vor allem auf grossen Dachflächen in der Landwirtschaftszone an. Solche Flächen sind im Richtplan darzustellen und förderlich zu behandeln.

Zum dritten Punkt: Es gibt verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten: Attraktive Einspeisevergütungen, fixer Förderbeitrag pro kWp einer Anlage oder auch Steuerabzüge. Selbstverständlich soll die Doppelförderung mit der KEV oder dem Klimarappen ausgeschlossen sein. Ob es eine Einzelmassnahme oder ein Mix von Fördermassnahmen ist, der Regierungsrat wird sich auch über die Finanzierung Gedanken machen müssen. Auch hierzu gibt es verschiedene Modelle, die an anderen Orten bereits umgesetzt sind.

Zum vierten Punkt gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen, denn die Vorbildfunktion des Kantons ist im Energieleitbild klar deklariert.

Ich danke all jenen, die einer zukunftsfähigen Energieversorgung und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Schaffhausen positiv gegenüberstehen und das Postulat überweisen. Sie setzen damit auch ein Zeichen gegen atomare Endlager in der Umgebung von Schaffhausen. Sollte auf Bundesebene aber doch noch auf ein attraktives und sinnvolles Einspeisegesetz nach deutschem Muster eingeschwenkt werden, so könnte selbstverständlich auf die zusätzlichen kantonalen Finanzmittel verzichtet werden.

Regierungsrat Reto Dubach: Erlauben Sie mir, einleitend die Begriffe Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen ganz kurz zu erörtern. Nach unserem Verständnis sind Solaranlagen oder Sonnenkollektoren Überbegriffe für thermische Sonnenkollektoren auf der einen und Fotovoltaik- oder Solarstromanlagen auf der anderen Seite. Die thermischen Sonnenkollektoren werden für die Warmwasseraufbereitung benutzt, während Fotovoltaikanlagen der Stromerzeugung dienen.

Wir haben uns im Kantonsrat erst vor einigen Wochen – anlässlich der Beratung der Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017 – mit der energiepolitischen Strategie befasst. Das Ziel ist klar und unbestritten. Die Energieversorgung soll durch mehr Energieeffizienz und vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich optimiert und sicherer werden. Ebenfalls wird damit ein Beitrag zur Senkung des Kohlendioxidausstosses, zur Verminderung des Klimawandels und zur Minderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien geleistet.

Für den Regierungsrat spielt bei der Förderung der erneuerbaren Energien die Sonnenenergie – neben der Umweltwärme, dem Wasser und dem Holz – eine zentrale Rolle. Der Kanton fördert bereits heute thermische Sonnenkollektoren und wird dies auch in naher Zukunft tun. Anders sah es bisher bei den Solarstromanlagen (Fotovoltaikanlagen) aus. Diese haben vom Kanton, dies aufgrund seiner begrenzten finanziellen Mittel, keine Förderbeiträge erhalten. Mit dem von Ihnen bewilligten grösseren Förderbudget im Jahr 2009 (2,5 Millionen Franken) können wir ab Januar auch solche Anlagen mit einem Förderbeitrag in Form eines Investitionsbeitrags unterstützen. Das Programm ist auf Bauherren ausgerichtet, welche die Solarstromanlage für den Eigenbedarf erstellen. Das heisst, dass sie den erzeugten Strom selber nutzen und nicht wie bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) an die swissgrid verkaufen. Damit soll das Potenzial der Fotovoltaik im Kanton Schaffhausen von ungefähr 100 GWh, das im Bericht «Grundlagen für die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017» ausgewiesen wird, besser erschlossen werden. So ermöglichen wir privaten Bauherren die Nutzung der Sonnenenergie nicht nur für die Warmwasseraufbereitung, sondern auch für die Stromerzeugung.

Mit dem von uns gewählten Ansatz, nämlich der Ausrichtung von einmaligen Investitionsbeiträgen, können wir den administrativen Aufwand für die Gesuchsbearbeitung sehr tief halten. Das ist bei der KEV des Bundes anders. KEV-Anlagen müssen während 25 Jahren betreut beziehungsweise abgerechnet werden.

Der Postulant verlangt nun unter anderem eine Standortplanung für grössere Solarkraftwerke. Die Erstellung von Solarkraftwerken sollte aber grundsätzlich privaten Investoren überlassen werden. Aus unserer Sicht

haben potenzielle Investoren dabei keine allzu grosse Schwierigkeit, Flächen auf bestehenden Gebäuden für den Bau von Solarkraftwerken zu finden. Die Schwierigkeit besteht vielmehr darin, dass die finanziellen Anreize zum Bau von grösseren Solarkraftwerken mit der KEV zwar gegeben sind, das Programm aber bereits wieder ausgeschöpft ist. Deshalb bleiben die Investoren aus. Es ist jedoch absehbar, dass das Kontingent von Fotovoltaikanlagen bei der KEV ausgeweitet wird. Auf Bundesebene sind bereits zahlreiche politische Vorstösse eingereicht worden und das Bundesamt für Energie hat den Auftrag erhalten, hier eine Lösung zu erarbeiten. Deshalb sind wir der Ansicht, dass keine weiteren Konzepte erforderlich sind und sich der Kanton in diesem Bereich auch nicht weiter engagieren sollte. Die Einspeisung von Sonnenenergie ins Netz ist, soweit es nicht um den Eigengebrauch geht, Sache des Bundes und soll es auch bleiben. Zu Recht verlangt der Postulant dagegen die Förderung von Solarenergie bei kantonalen Liegenschaften.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist in der Tat ein wichtiges energiepolitisches Instrument. Einerseits wird damit die Glaubwürdigkeit der Energiepolitik gestärkt und die Bauherrschaft motiviert, dem Vorbild zu folgen, andererseits können Fachleute bei der Umsetzung neuer Technologien Erfahrungen sammeln, die ihnen bei anderen Kunden dienlich sind. Dies trägt zur Implementierung neuer Technologien in die Baukultur bei. Der Kanton hat bereits Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie erstellt, so im Hauptgebäude des BBZ und bei der Munotsporthalle. Weitere potenzielle Standorte, insbesondere für Solarstromanlagen, sind bekannt und sollen erschlossen werden. In der Legislaturplanung 2009–2012 haben wir deshalb die Errichtung einer thermischen oder einer Solarstromanlage vorgesehen. Im Vordergrund steht dabei das Dach des Ergänzungsbaus der Kantonsschule.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat dem Ziel des Postulats vollumfänglich zustimmt und dies mit der Vorlage zur Energiepolitik 2008–2017 auch dokumentiert hat. Mit dem kantonalen Energieförderprogramm 2009 stehen zudem zusätzliche Fördermittel für mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energie zur Verfügung, auch für die Sonnenenergie. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass die im Postulat verlangte Standortplanung für grössere Solarkraftwerke ein unnötiger planerischer Eingriff ist, der am Ziel vorbeischießt. Die beiden übrigen Forderungen des Postulats hat der Regierungsrat bereits aufgenommen: Die Sonnenenergie wird ab 2009 auch vom Kanton gefördert, soweit nicht Aussicht auf Bundesgelder besteht, und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist erkannt und wird künftig stärker wahrgenommen. Was das erste Anliegen betrifft, das der Postulant heute erwähnt hat, nämlich die Erleichterung von Bewilligungen, so werden wir im Zusammenhang mit der Motion Nr. 7/2008 von Christian Amsler («Be-

freierung von Solaranlagen vom Bewilligungsverfahren») Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten und auch die richtige Richtung in diesem Bereich einzuschlagen. Weil das Ziel des Postulats insgesamt aber richtig ist und vom Regierungsrat unterstützt wird, wäre eine Ablehnung ein falsches Signal. Der Regierungsrat empfiehlt dem Postulanten deshalb, den Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln.

Georg Meier (FDP): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier schon einmal über die Förderung von erneuerbarer Energie, insbesondere der Solarenergie, gesprochen. Die Ablehnung des Postulats bezüglich einer grossen Fotovoltaikanlage auf dem Güterbahnhof hat das uns jetzt vorliegende Postulat ausgelöst.

Die FDP-JF-CVP Fraktion wird auch das heute zu behandelnde Postulat nicht überweisen, weil es in Abschnitt b wieder eine Forderung enthält, die nicht in das Konzept der Förderung der Solarenergie passt.

Wir unterstützen die Investitionen in die solare Energiegewinnung. Vor allem möchten wir die Installation kleinerer Anlagen für die Selbstversorgung fördern. Ebenso soll der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen und seine Gebäude auf Effizienzmassnahmen, inklusive möglicher alternativer Energiegewinnung, prüfen. Regierungsrat Reto Dubach hat aber klar dargelegt, warum das Postulat in dieser Form nicht überwiesen werden kann. Unsere Fraktion teilt die Meinung des Energiedirektors.

Das Postulat ohne Abschnitt b könnten wir allerdings unterstützen. Oder wenn das Postulat in eine Interpellation umgewandelt würde, könnte auch unsere Fraktion diese Aufgaben befürwortend überweisen.

Sie kennen nun unsere Meinung zum Postulat, und trotzdem möchte ich hier nochmals wiederholen, dass die FDP-JF-CVP-Fraktion die Energieeffizienz als Priorität auf ihre Fahne geschrieben hat. Die Reduktion des Energieverbrauchs ist ein einfacher und oft kostengünstiger Weg, um gesetzte Ziele im Energiesektor zu erreichen.

Unsere Fraktion setzt sich unter anderem ein für: Steuerliche Anreize für Energiesparmassnahmen bei Altbauten; Vereinfachung der Bewilligungsverfahren energetischer Sanierungen von Grossgebäudekomplexen; Einschränkung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen (diese Motion von Christian Amsler steht bereits auf der Traktandenliste); Vereinfachung und Harmonisierung der kantonalen Baugesetzgebung.

Wenn die energetische Sanierung von Altbauten vorangetrieben wird, hat dies einen positiven Effekt auf den Energieverbrauch. Zusätzlich gibt dies aber auch der Baubranche wichtige Impulse. Angesichts der Anzeichen für eine Konjunkturabkühlung kommt diese Offensive einem Impulsprogramm gleich, das auch der Umwelt nützt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehen wir doch der Sonne entgegen, aber lassen wir uns nicht blenden. Wegen geschlossener Augen

in falsche Richtungen zu gehen, kostet wertvolle Zeit und finanzielle Mittel, die uns an anderer Stelle dann fehlen.

Kurz gesagt: Ja zur Solarenergie, nein zur Sonnenallergie!

Alfred Tappolet (SVP): Ihr Votum, Urs Capaul, zum vorherigen Geschäft, war so sympathisch, dass es mir fast leid tut, was ich Ihnen jetzt sagen muss. Sie sind Stadtökologe, Energieberater über die Hälfte der Bevölkerung von Schaffhausen. Ich erachte es als Aufgabe eines städtischen Amtes, mit dem Kanton über geeignete Massnahmen zur Förderung von Solarenergie zu verhandeln. Vorschläge, nicht politische Vorstösse sind zu unterbreiten. Nicht mit einem politischen Postulat sind solche Wege zu suchen, sondern mit effizientem Handeln.

Leider werden die Signale für eine umwelt- und energiebewusste staatliche Förderung der Solarenergie immer noch schlecht wahrgenommen. Wenn die Stadtökologie mit einem Postulat Forderungen an den Kanton stellt, ist dies sicher nicht der viel versprochene Weg der Zusammenarbeit. Es ist eher ein weiterer Beweis dafür, dass unnötiger Papierkram produziert wird.

In diesem Sinne erwarte ich, dass Energiefachleute im verkleinerten Rat nur dann Vorstösse in eigener Sache einreichen, wenn sie nicht gleichzeitig bei eben diesem Staate arbeiten. Es wäre längst an der Zeit gewesen, diese Anliegen umzusetzen. Die betroffenen Stellen brauchen sicher nicht eigene Vorstösse, um ihre Arbeit zu legitimieren. Man kann von uns nicht ständig verlangen, dass wir nochmals zu Detailfragen Stellung nehmen, um damit die politische Plattform etwas aufzupolieren. Wir haben keine Lust, einem Vorstoss zuzustimmen, in dem es heisst: «... den Einsatz von Solarenergie auf kantonalen Liegenschaften zu fördern, um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden.»

Diese Vorbildfunktion hätten Stadtökologie und Kantonale Energiefachstelle längst erfüllen sollen, denn es ist genau die Aufgabe dieser Stellen, auch in eigener Sache zu handeln.

Solarkraftwerke zu erstellen, ist ein berechtigtes Anliegen. Es wäre eventuell auf dem Randen ein geeigneter Standort zu suchen, denn solche Kraftwerke können ja nicht im Nebel der Niederungen errichtet werden. Ein diesbezügliches Projekt könnte auch ohne das Postulat realisiert werden.

Das Einzige, was wir unterstützen, ist die finanzielle Förderung von Anlagen, die vom Bund kein Geld erhalten. Wir können auch das Anliegen unterstützen, dass die Pioniere, welche seit Jahrzehnten in enormer Eigenleistung und unter Einsatz privater Mittel Biogas- und Solaranlagen erstellt haben, eine kostendeckende Einspeisevergütung erhalten. Diese Betreiber sind die grössten Risiken eingegangen und haben einen ent-

scheidenden Beitrag zur Technologieentwicklung geleistet. Dieses Anliegen ist jedoch im Postulatstext nicht enthalten.

Wir bitten den Postulanten nochmals, die Regierung nicht zu beauftragen, sondern mit ihr zusammenzuarbeiten und einen Weg zu finden, diese Anliegen umzusetzen. Dazu brauchen wir kein forderndes Postulat. Vielmehr müsste der Dialog zwischen Stadt und Kanton endlich beginnen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen. Wir könnten uns jedoch mit der Umwandlung in eine Interpellation einverstanden erklären. Der Dialog zwischen Stadt und Kanton darf aber keinesfalls durch solche Forderungen gefährdet werden.

Wir können uns dazu bekennen, dass wir alles daran setzen, damit die Solarenergie gefördert wird und nicht im Dornröschenschlaf dahinvegetiert.

Thomas Wetter (SP): Bei den Sprechern von SVP und FDP habe ich das Gefühl, sie hätten den Ernst der Lage nicht erkannt. Über der Region Schaffhausen ballen sich dunkle Wolken zusammen. Die Pläne der Nagra, den Südranden und das angrenzende Weinland zum Atommülllager der Schweiz zu machen, werden die Entwicklung unseres Kantons in Zukunft stark beeinflussen. Wir müssen alles unternehmen, um uns aus der Abhängigkeit von der Atomwirtschaft zu lösen. Nur so bleiben wir glaubwürdig im Kampf gegen geplante Endlager.

Das Postulat setzt genau hier an. Mit der Sonnenenergie steht uns ein unerschöpflicher Energieträger zur Verfügung, der in der Schweiz leider immer noch stiefmütterlich behandelt wird. Die Gelder, die der Bund zur KEV von Solarstrom gesprochen hat, sind bereits aufgebraucht; der grössere Teil wurde von den Kraftwerksgesellschaften, die auch da ihr Monopol bei der Stromversorgung nicht abgeben wollen, abgeholt. Schweizweit stehen mehr als 3'000 Anlagen auf der Warteliste. Vor Kurzem wurde in Wilchingen ein Solarkraftwerk eröffnet. Der Projektleiter hat in unserer Regionalzeitung Folgendes geschrieben: «Bis am 1. Januar 2009 vergütet die EKS AG den produzierten Solarstrom noch mit 65 Rappen pro kWh. Gemäss der revidierten Energieverordnung sollte ab dann die Nationale Netzgesellschaft swissgrid die kostendeckende Vergütung übernehmen. Swissgrid hat nun aber auch diese Anlage für die nächsten Jahre auf die überlange Warteliste gesetzt. Die Vergütung sackt somit ab dem 1. Januar auf völlig unwirtschaftliche 15 Rappen pro kWh ab.» So motivieren wir doch niemanden, etwas zu unternehmen, um mit der Sonnenenergie Energie zu erzeugen!

Das Postulat Capaul verlangt die vermehrte Förderung der Solarenergie durch den Kanton. Dem bleibt nichts hinzuzufügen. Die SP-AL-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Urs Capaul (ÖBS): Es ist natürlich nicht so, dass ich hier als Stadtökologe einen Vorstoss mache, sondern ich tue es als gleichberechtigtes Mitglied des Kantonsrates. Zudem hat sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton, seit Regierungsrat Reto Dubach Baudirektor ist, wesentlich verbessert. Das darf ich feststellen. In diesen Bereichen funktioniert der Dialog in der Regel.

Gebäudesanierungen sind selbstverständlich erwünscht, aber mir geht es hier nicht um Gebäudesanierungen und um Effizienzgewinne. Mit der Sanierung von Gebäuden haben wir nämlich nicht eine einzige Kilowattstunde mehr Strom produziert. Wenn wir aber Atomstrom ersetzen wollen, müssen wir mehr Strom haben. Und wenn wir sehen, dass in Zukunft der Strom eine höhere Bedeutung als heute erhält, wenn in Zukunft mehr Wärmepumpen anstelle von Gasheizungen zum Einsatz gelangen, so müssen wir auch den entsprechenden Strom zur Verfügung haben. Der Kanton soll dafür den Rahmen setzen und eine über alle Gemeinden einheitliche Förderung betreiben.

Grössere Anlagen: Diese werden immer noch auch im Bewilligungsverfahren blockiert. Diese Blockade kann man mit einer Positivplanung teilweise reduzieren. Deshalb ist eine solche auch erwünscht.

Zu den thermischen Kollektoren, die gefördert werden: Das ist nur die halbe Wahrheit. Sie werden gefördert bei bestehenden, aber nicht bei neuen Gebäuden. Das führt zur grotesken Situation, dass bei einem Neubau 5 Jahre abgewartet und erst dann ein Baugesuch für einen thermischen Kollektor eingereicht wird. Also gilt auch hier: Auf halbem Wege stehen geblieben.

Ich weiss, dass dieses Postulat spät kommt. Wir haben das Energieleitbild diskutiert und es ist sehr viel Zeit verflossen. Das Postulat steht damit ein wenig fremd im Raum. Nichtsdestotrotz möchte ich am Postulat festhalten, weil im Grunde genommen die Stossrichtung – wie es ja alle bestätigen – stimmt. Ein Postulat erteilt nur den Auftrag, aufzuzeigen, wie etwas umgesetzt werden kann und soll. Es gibt auch anderes als nur einmalige Investitionsbeiträge. Auch diese anderen Möglichkeiten könnten geprüft werden; vielleicht wären sie aus Kantonssicht sogar interessanter. Ich bin nicht bereit, das Postulat umzuwandeln, sondern halte an ihm fest, im Wissen darum, dass es allenfalls abgelehnt wird. Aber das liegt dann in Ihrer Verantwortung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 30 : 20 wird das Postulat Nr. 5/2008 von Urs Capaul betreffend Förderung der Solarenergie im Kanton Schaffhausen nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr